

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Abteilung Duisburg

Studienort Mülheim a.d.R.

Fachbereich PVD



Bachelorthesis mit dem Thema:

Häusliche Gewalt während der Corona Pandemie

Ein Überblick über begünstigende Faktoren und Möglichkeiten des
Frauengewaltschutzes

Vorgelegt von:

Anna Michalopoulos

Kurs: MH P 19/59

Einstellungsjahrgang: 2019

Tel.: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Abgabedatum: 10.05.2022

Dozent: Frank Kawelovski

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Begriffsbestimmung der „Häuslichen Gewalt“	6
2.1 Allgemeine Begriffsbestimmung.....	6
2.2 Formen der Gewaltanwendung.....	8
2.2.1 Physische Gewalt.....	8
2.2.2. Psychische Gewalt	9
2.2.3 Sexuelle Gewalt.....	10
2.2.4 Ökonomische Gewalt	11
2.3 Täter-/Opferbeziehung.....	11
3. Ursachen häuslicher Gewalt.....	13
3.1 Fehlende Aggressions- und Konfliktbewältigung	13
3.2 Gewaltverursachende Stressfaktoren.....	15
3.2.1 Berufliche und ökonomische Einflussfaktoren.....	16
3.2.2 Alkohol- und Drogenkonsum	18
3.2.3 Beengte Wohnverhältnisse	20
4. Häusliche Gewalt und die Covid-19 Pandemie.....	21
4.1 Aktuelle Fallzahlen für das Land NRW	21
4.2 Die Covid-19 Pandemie als multidimensionaler Stressor	23
4.2.1 Die Auswirkungen von Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen und sozialer Isolation	26
4.2.2. Die Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen	28
4.2.3 Die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche.....	30
5. Möglichkeiten des Frauengewaltschutzes während der Pandemie.....	32
6. Fazit	35
Literaturverzeichnis	37

1. Einleitung

Ende Dezember 2019. Wissenschaftler entdecken erstmals in China das neuartige „*Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2*“ (SARS-CoV2). Der Erreger breitete sich bereits innerhalb von wenigen Wochen auf der ganzen Welt aus.

Laut dem Robert Koch Institut (2021) handelt es sich bei dem sogenannten „Coronavirus“ um einen Virus, der beim Menschen unter anderem schwere Lungenentzündungen hervorrufen kann. Das Virus wird hauptsächlich über die Luft übertragen, indem über die Atemwege virushaltige Partikel aufgenommen werden, die zuvor beim Atmen, Sprechen, Husten, Singen oder Niesen entstanden sind. Fieber, Husten, Schnupfen, sowie Geruchs- und Geschmacksverlust sind die am häufigsten gemeldeten Symptome. Es sind auch symptomlose Verläufe möglich. Im Gegensatz dazu stehen jedoch die schweren Verläufe, bei denen es zu Lungenversagen und dem Tod kommt. Gerade bei älteren Personen (ab ca. 50-60 Jahren), Rauchern, Schwangeren, Menschen mit Down-Syndrom und Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Lungenerkrankungen, chronischen Leber- und Nierenerkrankungen, neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen oder generell einem geschwächtem Immunsystem besteht ein besonders hohes Risiko eines schweren Verlaufes. Dieser kann jedoch auch bei Personen ohne bekannte Vorerkrankung und bei jüngeren Personen auftreten.

Ende Januar wurde dann auch in Deutschland vom ersten Patienten mit einer SARS-CoV-2 Infektion (Coronavirus) in Deutschland berichtet (Schilling et al., 2021, S. 1093). Am 30. Januar 2020 wurde durch die WHO der globale Gesundheitsnotstand ausgerufen und am 11. März 2020 die weltweite Situation als Pandemie eingestuft.

Sowohl Deutschland als auch andere Länder mussten rechtzeitig mit einschneidenden Maßnahmen des öffentlichen Lebens reagieren, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen und eine Überlastung der Gesundheitsversorgung zu vermeiden. Isolation, Quarantäne und physische Distanzierungen waren notwendig, um eine weitere Verbreitung zu stoppen, da bis dato noch keine Impfstoffe oder andere pharmakologische Interventionen zu Verfügung standen (Mayr et al., 2020, S. 502).

Am 22. März 2020 beschlossen Bund und Länder in Deutschland Kontaktverbote für das öffentliche und soziale Leben. Darunter fielen auch kurzfristige Ausgangssperren, die die

einzelnen Bundesländer je nach Infektionszahlen verhängten. Das Verlassen der eigenen Wohnung und das Betreten des öffentlichen Raums waren nur zu bestimmten Zeiten und unter Vorliegen eines „triftigen“ Grunds erlaubt. Die An- und Versammlung von Personengruppen wurde eingeschränkt. Ein Mindestabstand in öffentlichen Räumen zu anderen von mindestens 1,50 Meter war die Vorschrift und der Aufenthalt im öffentlichen Raum war nur allein oder mit einer weiteren Person oder im Kreis der Personen des eigenen Hausstands gestattet.

Ebenso waren in Fällen einer Infektion mit dem Coronavirus und bei Personen, die einer Infektionskrankheit ausgesetzt waren (z. B. Kontakt zu einer erkrankten Person), Quarantäneregelungen notwendig.

Öffentliche Veranstaltungen wurden abgesagt. Das Nahverkehrssystemen wurde eingeschränkt und andere Reisebeschränkungen traten in Kraft (Röhr et al., 2020, S. 180).

Kitas und Schulen wurden geschlossen. Die Arbeit wurde ins Home-Office verlegt, um Kontakte am Arbeitsplatz zu minimieren. Andere verloren ihren Arbeitsplatz oder waren von Kurzarbeit betroffen, beispielsweise in der Gastronomie- oder Veranstaltungsbranche. Gerade für berufstätige Frauen, war die Belastung von Home-Office, in einem Haushalt mit Kindern, am höchsten (Techniker Krankenkasse [TK], 2021, S. 50).

Der Weisse Ring (2020), die größte Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer in Deutschland, gibt am 27.03.2020 in einer Pressemitteilung bekannt:

„Wir müssen leider mit dem Schlimmsten rechnen.“

Die Hilfsorganisation befürchtet, dass es zu einer Zunahme der häuslichen Gewalt gegen Frauen und Kinder kommt. Denn die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus zwingen die Menschen in der Familie auszuharren, während Zukunftsängste und finanzielle Sorgen die Stimmung prägen. Das Phänomen ist nicht unbekannt. Die Gewaltbereitschaft steigt, je länger die Menschen eng zusammen sind. Dies ist regelmäßig an den Tagen um und nach Weihnachten zu beobachten. Und vor diesem Hintergrund ist zu bedenken, dass Kontaktsperren und der „Lockdown“ sehr viel länger als Weihnachten dauerten und die Stressfaktoren ein ganz anderes Ausmaß erreichten.

Der Gesundheitsminister Jens Spahn appelliert im Rahmen einer Aktion des Bundesministeriums für Gesundheit in einem Video an die Bevölkerung:

„#WirBleibenZuhause“ (2020). Doch solche Forderungen setzen voraus, dass dieses Zuhause auch ein Schutzraum ist – nicht nur vor dem Corona Virus.

Bereits vor der Pandemie war das Phänomen der „Häuslichen Gewalt“ ein präsent Thema in der Gesellschaft. Im Jahr 2004 zeigte beispielsweise eine Untersuchung zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland, dass mindestens jede vierte in Deutschland lebende Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren schon einmal körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt hat (Müller & Schröttle, 2004, S. 8).

Für die Gewalt in Partnerschaftsbeziehungen ist keine allgemeingültige Ursache feststellbar. Vielmehr sind hier mehrere gewaltbegünstigende Faktoren zu beachten, die sich gegenseitig beeinflussen und schließlich zur Gewaltanwendung führen. Darunter fallen zum Beispiel mangelnde Aggressions- und Konfliktbewältigungsstrategien oder Stressfaktoren wie soziale Isolation, Arbeitslosigkeit und niedriges Einkommen, geringe Bildung und beengte Wohnverhältnisse, Probleme in der Familie und am Arbeitsplatz sowie Alkohol- und Drogenkonsum (Riebel, 2020, S. 309-312).

Doch die häusliche Gewalt ist keineswegs nur ein Problem von sozial unterprivilegierten Familien. Dunkelfeldstudien belegen, dass sie ebenso in sozial unauffälligen Familien der Mittel- und Oberschicht vorkommt (Lamnek et al., 2013, S. 73).

Betrachtet man die zuvor bekannten gewaltbegünstigenden Faktoren ist vor dem Hintergrund der politischen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus festzustellen, dass diese bei den Einzelursachen ansetzen und zusätzliche Stressoren darstellen. Dazu kommt, dass Millionen von Haushalten vor einer neuen familiären und beruflichen Situation stehen. So entstehen nun auch in Familienverbänden, die zuvor keinen existenziellen, finanziellen und beruflichen Ängsten ausgesetzt waren, Stressoren, die Gewalt fördern können. Zusammen in der Wohnung ausharren und konstanter Kontakt, der Wegfall von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und fehlender sozialer und psychischer Ausgleich sorgen für körperlichen und emotionalen Stress, der in Aggression und Gewalt umschlagen kann (Riebel, 2020, S. 312-314).

Auch stellt sich die Frage nach der Arbeitsteilung zwischen den Eltern: Wer kümmert sich um die Kinder und bleibt Zuhause, wenn die Kinder nicht in die Schule oder Kita dürfen? Und wie wirkt sich das auf Beschäftigungsverhältnisse aus und lässt sich mit den eigenen, neuen Arbeitsmöglichkeiten kompensieren?

Überforderung und Konflikte sind die Folge, die umso stärker belasten, je weniger man sich ablenken und aus dem Weg gehen kann (Simon, 2020, S. 156).

Ebenso spielen Frauenhäuser und andere Beratungs- und Schutzmöglichkeiten eine wichtige Rolle im Hinblick auf den Frauengewaltschutz. Es soll dargestellt werden, welche Möglichkeiten während der Pandemie bestehen und welche Forderungen man an Bund und Länder stellt, um den Frauengewaltschutz krisensicher zu machen.

Die in der Abschlussarbeit gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen.

2. Begriffsbestimmung der „Häuslichen Gewalt“

Im folgenden Kapitel soll der Begriff der „Häuslichen Gewalt“ näher bestimmt werden und es soll auf die einzelnen Begriffsdefinitionen eingegangen werden.

Hier soll aufgezeigt werden, wie komplex das Themenfeld der häuslichen Gewalt ist und mit wie vielen verschiedenen Sichtweisen dieser Arbeitsbereich beleuchtet werden kann.

2.1 Allgemeine Begriffsbestimmung

Nähert man sich dem Begriff der „häuslichen Gewalt“ sucht man im deutschen Recht vergebens nach einer bundeseinheitlichen Definition (Gatzke & Averdiek-Gröner, 2016, S. 16). Sie zählt zur individuellen Gewalt, da sie dadurch charakterisiert ist, dass Täter Gewalt auf ihre Opfer im sozialen Nahraum ausüben. So spricht man auch von „privater Gewalt“, die in den meisten Fällen unter Ausschluss der Gesellschaft stattfindet und generell von Vorstellungen, Normen und Rollen und dem herrschenden Familienbild geprägt ist (Dlugosch, 2010, S. 22).

Dennoch bedeutet der Begriff „häuslich“ nicht, dass die Gewaltanwendung zwingend innerhalb der Wohnung stattfinden muss. Hier kommt auch der öffentliche Raum als Tatort in Betracht. Gerade wenn Gewaltanwendung in der Öffentlichkeit stattfindet, erhöht das umso mehr den Stellenwert der Gefahrenlage, da der Täter aus dem Schutzmantel der eigenen vier Wände und der damit verbundenen Anonymität heraustritt (Derks, 2020, S. 83).

Die Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen (o. J., S. 5) definiert den Begriff der „häusliche Gewalt“ als

„Formen der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in nahen Beziehungen zueinanderstehen oder gestanden haben. Das sind in erster Linie Erwachsene in ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften, aber auch in anderen Verwandtschaftsbeziehungen.“

Aufgrund der fehlenden bundeseinheitlichen Definition haben sich die einzelnen Bundesländer in Deutschland eigene Begriffsbestimmungen überlegt. Im Grundsatz orientieren sich diese jedoch an der Definition der sogenannten Istanbul Konvention (Gatzke & Averdiek-Gröner, 2016, S. 17).

Es handelt sich hier um ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Die Istanbul Konvention definiert häusliche Gewalt wie folgt:

„Alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“ (Europarat, 2011, S. 5).

Damit ist diese Begriffsbestimmung ausdrücklich nicht auf Gewalt von Männern an Frauen beschränkt (Gatzke & Averdiek-Gröner, 2016, S. 17). Somit kann man von häuslicher Gewalt im Sinne der Definition der Istanbul-Konvention sprechen, wenn eine bestimmte Beziehung zwischen dem Aggressor und dem Opfer besteht.

Dennoch ist der Begriff der „Häuslichen Gewalt“ in der Literatur umstritten. Enge Auslegungen beschränken den Begriff auf körperliche (physische) Formen, wohingegen weite Auslegungen auch andere Arten der Gewalt miteinbeziehen. Gerade in den Medien rückt hier in den meisten Fällen eher die körperliche Gewalt in den Fokus.

Die Istanbul-Konvention orientiert sich an dem weiten Gewaltbegriff. Problematisch ist hier, dass darunter theoretisch sämtliches Konfliktverhalten innerhalb der Familienverbände fallen kann. Strafrechtlich müssen hier jedoch Grenzen festgelegt werden, um die notwendige juristische Trennschärfe herzustellen und die strafrechtlichen Delikte korrekt

einzuordnen. Durch die Definition der Istanbul Konvention ist die häusliche Gewalt aber allemal in ihrer Form strafrechtlich greifbarer geworden (Riebel, 2020, S. 306-307).

2.2 Formen der Gewaltanwendung

Häusliche Gewalt lässt sich in Bezug auf die Anwendung der Gewalt nochmal in verschiedene Arten aufgliedern. Die Gewalt kann auf verschiedenen Wegen auf das Opfer ausgeübt werden, abhängig vom Tatbestand oder den eingesetzten Mitteln (Dlugosch, 2010, S. 29). Je nach Dauer und Intensität der erfahrenen Gewalt kann dies bei den Frauen eine Vielzahl an Folgen hinterlassen. Körperliche, seelische und geistige Beeinträchtigungen oder dauerhafte gesundheitliche Schädigungen sind keine Seltenheit. Auch die damit verbundenen sozialen Konsequenzen wie z.B. Vereinsamung oder der Verlust des Arbeitsplatzes können die Opfer enorm belasten (Lehmann, 2016, S. 29).

2.2.1 Physische Gewalt

Unter der physischen Gewalt versteht man die Anwendung von körperlicher Gewalt, die die körperliche Unversehrtheit durch versuchte oder tätlich ausgeführte Angriffe gefährdet oder beeinträchtigt (Riebel, 2020, S. 307). Lamnek et al. (2013, S. 114) zählen hier als beispielhafte Gewalthandlungen auf: „stoßen, treten, schlagen, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, mit Zigaretten verbrennen, prügeln mit Gegenständen, Attacken mit Waffen bis hin zum Mordversuch.“. Ebenso ist physische Gewalt im Rahmen von Drohmitteln möglich, um das Opfer einzuschüchtern oder es zu einem Tun oder Unterlassen zu zwingen (§§240 StGB - Nötigung, 241 StGB - Bedrohung). Kommt es zu einem Angriff auf die körperliche Unversehrtheit, können je nach Tatausführung und Schwere der Verletzung strafrechtlich die einfache Körperverletzung (§223 Abs. 1 StGB), die gefährliche Körperverletzung (§§223 Abs. 1, 224 Abs. 1 StGB), die schwere Körperverletzung (§§ 223 Abs. 1, 226 StGB), aber auch bei Eintritt des Todes des Opfers eine Körperverletzung mit Todesfolge (§227 StGB) oder Totschlag (§212 StGB) und Mord (§ 211 StGB) einschlägig sein (Riebel, 2020, S. 307).

Somit lassen sich die oben genannten Formen der physischen Gewalt in leichtere und schwere Formen einordnen. Leichtere Formen der Gewalt wie z.B. ein leichter Schlag auf den Hinterkopf, eine Ohrfeige oder „Erziehungsmaßnahmen“ wie der Klaps auf den Po werden gesellschaftlich eher als normal wahrgenommen und toleriert, wohingegen schwere

Formen der Gewalt weniger gesellschaftliche Akzeptanz finden (Lamnek et al., 2013, S. 115).

In einer Studie des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Müller & Schröttle, 2004) zur Gewalt gegen Frauen wurden über 10.000 in Deutschland lebende Frauen auf der Basis einer Gemeindestichprobe repräsentativ befragt. Dort gaben 36 Prozent der befragten Frauen an, leichte bis mäßig schwere Gewalthandlungen (z.B. leichte Ohrfeigen, wütendes Wegschubsen) erfahren zu haben. 37 Prozent erfuhren tendenziell schwere Gewalthandlungen und 27 Prozent sehr schwere bis lebensbedrohliche körperliche Gewalthandlungen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2014, S. 15) .

2.2.2. Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt versteht man jedes Verhalten, dass die Psyche des Opfers beeinträchtigt oder schwächt (Riebel, 2020, S. 308). Die Auswirkungen von psychischer Gewalt sind nicht selten noch gravierender, als die von physischen Übergriffen. Doch sie ist für Außenstehende oft schwerer zu identifizieren (Lamnek et al., 2013, S. 115).

Denn im Gegensatz zur physischen Gewalt mangelt es hier an der Sichtbarkeit der Folgen. Dies führt oft zur Bagatellisierung und erschwert zusätzlich die Beendigung von psychischer Gewalt. Auch in der strafrechtlichen Einordnung handelt es sich oft um Grauzonen, da einige Verhaltensweisen im Einzelnen noch unter die Strafbarkeitsschwelle fallen. So können Einzelhandlungen, die im Generellen nicht besonders erheblich sind, bei ständiger Begehungsweise das Opfer so intensiv beeinträchtigen, dass (zum Teil) schwere Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und das Selbstwertgefühl möglich sind. Riebel zählt hierunter zum Beispiel „die Äußerung von Missachtung, Beleidigungen, Demütigungen, Bloßstellen oder auch das Erzeugen von Drucksituationen und Schuldgefühlen“. Er geht davon aus, dass diese Handlungen vergleichbar schwere Folgen wie physische oder sexualisierte Gewalt für die Opfer haben können (Riebel, 2020, S. 308).

Zur psychischen Gewalt lassen sich Drohungen, Einschüchterungen und Nötigungen (§§240, 241 StGB) zählen, die sich gegen das Opfer richten. Darunter fällt aber auch die Androhung von Gewalt an Dritten z.B. Verwandten oder Haustieren. In verbaler Form kann psychische Gewalt durch Abwertungen oder wiederholtes Beleidigen (§§ 185ff. StGB)

ausgeübt werden (Lamnek et al., 2013, S. 115-116). Riebel (2020, S. 308) zählt hier auch das (Cyber-)Stalking (§ 238 StGB und § 4 GewSchG) mit hinzu.

Eine weitverbreitete Form der psychischen Gewalt stellt die soziale Isolation dar. Durch Kontaktverbote soll das Opfer von wichtigen Bezugspersonen und Kontakten (Verwandte, Freunde, Bekannte) isoliert und abgeschirmt werden, damit der Täter die Kontrolle über das Opfer behält und die Sozialkontrolle von außen zu vermeiden. Unter die soziale Isolation fällt ebenso der „Liebesentzug“. Innerhalb der Familie richtet sich dieser als Maßnahme zur Erziehung nicht nur gegen Kinder, sondern kann als Alternative zur körperlichen Bestrafung gesehen werden. Vor allem bei diesen Formen der psychischen Gewalt ist der Bereich zwischen toleriertem Erziehungsverhalten und der damit verbundenen strafrechtlichen Einordnung schwierig zu beurteilen (Lamnek et al., 2013, S. 115-116). Manche Autoren beschreiben diese Art der Gewalt auch als „soziale Gewalt“ (Lehmann, 2016, S. 30).

Die bereits erwähnte repräsentative Studie von Müller & Schröttle (2004) brachte hervor, dass jede sechste Frau, die sich aktuell in einer Partnerschaft befindet, Formen psychischer Gewalt ausgesetzt ist. Jede 15. Frau erlebt schwere bis sehr schwere Formen von psychischer Gewalt z.B. in Form von psychisch-verbaler Gewalt und Drohungen, meist in Kombination mit extremer Eifersucht, Kontrolle und Dominanzverhalten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2014, S. 20).

2.2.3 Sexuelle Gewalt

Unter der sexuellen Gewalt versteht man aktive oder passive Formen der Sexualität oder Sexualpraktiken, die gegen den Willen des Opfers vollzogen werden. Sie ist eng mit der physischen Gewaltanwendung verknüpft. Strafrechtlich handelt es sich hier in den meisten Fällen um sexuelle Übergriffe, Nötigung und Vergewaltigung (§177 StGB) (Riebel, 2020, S. 307-308). Das Opfer wird zum Sex oder zu bestimmten sexuellen Handlungen gezwungen oder muss diese über sich ergehen lassen und dulden (Lamnek et al., 2013, S. 116). Sexuelle Gewalt hat für Frauen in vielen Fällen Scham- und Schuldgefühle, Schwierigkeiten in Beziehungen sowie sexuelle Probleme zur Folge (Lehmann, 2016, S. 30).

In der Studie von Müller und Schröttle (2004a) gaben 30 Prozent der betroffenen Frauen an, sexuelle Gewalt durch den Partner erfahren zu haben. Dabei hatten sie die Angst, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden. 41 Prozent trugen körperliche Verletzungen davon, während 18 Prozent durch das Ereignis so stark beeinträchtigt wurden, dass sie ihren

täglichen Aufgaben oder ihrer Arbeit nicht mehr in gewohntem Maße nachgehen konnten. Bei 87 Prozent waren psychische Beeinträchtigungen die Folge.

Die sexuelle Gewalt lässt sich als eine sehr schwere Form der physischen Gewalt einordnen, zum einen aufgrund der Häufigkeit von langfristigen psychosozialen Folgen für die Opfer und zum anderen aufgrund der strafrechtlichen Relevanz. Weitere Analysen ergaben, dass sie überwiegend und wiederholt in Paarbeziehungen auftritt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2014, S. 12-13).

2.2.4 Ökonomische Gewalt

Unter ökonomischer, oder auch wirtschaftlicher Gewalt, versteht man das vorsätzliche Ausnutzen und Herbeiführen von wirtschaftlichen Zwangssituationen. Hierunter fallen nach Riebel (2020, S. 308-309) beispielsweise die Kontrolle des Lohnes vom Partners, das Herbeiführen der alleinigen Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen und Mittel, Arbeitszwang, Einbehalten von Löhnen/Geldern oder die Kontrolle der Ausgaben.

Er sieht in der ökonomischen Gewalt auch eine Form der psychischen Gewalt, da das Ziel in der Kontrolle des Opfers und der Einschränkung des freien Willens liegt. Somit ist auch hier die Problematik der strafrechtlichen Einordnung zu sehen, da Abhängigkeits- und Druckverhältnisse durch Verteilung der Eigentumsverhältnisse nicht eindeutig eingeordnet werden können. Nur bei Lohnabschöpfungen oder der Wegnahme von vermögenswerten Gütern könnten die Straftatbestände des Diebstahls (§242 StGB) oder der Unterschlagung (§ 246 StGB) denkbar sein.

2.3 Täter-/Opferbeziehung

Wenn von häuslicher Gewalt gesprochen wird, denken viele zunächst an die Gewalt in bestehenden Paarbeziehungen.

Doch der Begriff umfasst sowohl bestehende und beendete (Ehe-) Partnerschaften, aber auch die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Auch unter Geschwistern oder den Großeltern kann es zur innerfamiliären Gewalt kommen.

Die aktuelle Datenlage zur familiären Gewalt sieht jedoch einseitig einen Schwerpunkt bei der Gewalt gegen Frauen und danach gegen Kinder. Die Datenlage und Forschung zur Gewalt gegen Männer ist nur rudimentär vorhanden (Lamnek et al., 2013, S. 113) und wird in der Arbeit auch nicht weiter thematisiert. Es ist schwer, genau zu bestimmen, welche

Täter-Opfer-Konstellation vorherrschend ist. Doch in Anbetracht der öffentlichen Diskussionen liegt der Fokus auf der Gewalt von Männern gegen Frauen (Dlugosch, 2010, S. 25).

Dennoch kommen auch Kinder und Jugendliche als Opfer von häuslicher Gewalt durch unmittelbare Gewalteinwirkung (z.B. gewaltbelastete Erziehung) in Betracht. Sie können aber auch Sekundäropfer sein, wenn sie Gewalt gegen andere Familienmitglieder miterleben (Derks, 2020, S. 74).

Die von Müller und Schröttle (2004a, S. 294) durchgeführte Studie ergab, dass das Zusammenleben von Menschen die Wahrscheinlichkeit für Konflikte erhöht. Dies ergibt sich aus regelmäßig und fortwährend stattfindenden Interaktionen, denen sich alle Parteien nicht einfach entziehen können. Auch Dominanzvorstellungen des Mannes, er sei der „Herr im Hause“, in Bezug auf das Zusammenleben im Haushalt und der Ehe, können zur Gewalt führen.

Außerdem war die Häufigkeit und Intensität der Gewalt deutlich höher, nachdem die Paare geheiratet hatten, zusammengezogen waren und es zu Schwangerschaften/Kindern kam (Müller & Schröttle, 2004a, S. 45).

Auch im Kontext von Trennungs- und Scheidungssituationen trat Gewalt häufiger auf oder verstärkte sich. Das Ausmaß und die Schwere der Gewalt waren bei befragten geschiedenen Frauen und Frauen mit mehreren Paarbeziehungen im Lebenslauf deutlich höher als bei anderen.

Es lässt sich darauf schließen, dass sich Trennung und Scheidung bzw. die Äußerung von Absichten, zu den Risikofaktoren für Gewalt in Paarbeziehungen zählen lassen. Ebenso ist davon auszugehen, dass Frauen, die innerhalb der Paarbeziehung durch Ehe, gemeinsamen Haushalt und Kinder stärker an den Partner gebunden sind, trotz Gewaltausübung länger in der Beziehung verbleiben. In den meisten Fällen solange bis die Gewalt Ausmaße angenommen hat, denen sie sich letztendlich nur durch Trennung oder Scheidung entziehen können (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2014, S. 13).

Aber auch eine größere Unabhängigkeit oder Selbstständigkeit der Frau bedeutet nicht, dass das Risiko, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden, geringer ist. So waren Frauen mit höherem Bildungsstand und einer höheren Einkommensschicht genauso häufig von Gewalt

betroffen. Die Ausmaße der Gewalt waren jedoch deutlich schwächer. Somit könnte es sein, dass unabhängigere Frauen sich deutlich eher aus gewalttätigen Partnerschaften lösen und so massiveren Formen der Gewalt entgehen können. In Bezug auf die Täter ließ sich feststellen, dass männliche Partner seltener häufige und intensive Gewalt ausübten. Dennoch war im gesamten Kontext der sehr hohen Gewaltintensität die Anzahl der Täter mit (Fach-) Hochschulabschluss nicht sehr viel seltener als bei Tätern ohne Abschluss, wodurch die Gewalt nicht unmittelbar aus einer niedrigen Bildungs- und Statusschicht resultiert (Müller & Schröttle, 2004a, S. 46).

3. Ursachen häuslicher Gewalt

Im Hinblick auf die Ursachen der häuslichen Gewalt, lässt sich sagen, dass es nicht „die eine“ Ursache gibt. Viel eher beeinflussen sich viele verschiedene Faktoren gegenseitig. Diese können sich aus individuellen Persönlichkeitsstrukturen beim Täter ergeben, aber auch aus gesellschaftlichen und sozialen Gegebenheiten (Riebel, 2020, S. 309). So nennt Derks (2020, S. 55) in seinen Ausführungen folgende Ursachen: Zum einen eine mangelnde Aggressions- und Konfliktbewältigung beim Täter und gewaltverursachende Stressfaktoren, wie „niedriges Einkommen, geringe Bildung, Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, Probleme am Arbeitsplatz und in der Familie, ungewollte Schwangerschaft, Alkohol- und Drogenkonsum, Trennung oder Scheidung“.

3.1 Fehlende Aggressions- und Konfliktbewältigung

Schon 1920 befasste sich Sigmund Freud mit Theorien zur Aggressionsentstehung. So ging er davon aus, dass Aggression entsteht, wenn Frust überwunden werden soll. Weitere psychologische Theorien sahen den Zusammenhang zwischen Frustration und Aggression in Lernerfahrungen, Entscheidungsprozessen und kognitiven Faktoren.

Die Frustrations-Aggressions-Hypothese nach Dollard war eine der ersten Theorien, die empirisch überprüft wurde. Er geht davon aus, dass aggressives Verhalten eine von mehreren möglichen Reaktionen auf ein frustrierendes Ereignis ist. So beeinflussen individuelle Faktoren in der Person und der Umwelt eine mögliche aggressive Reaktion auf Frust. Aggressionshemmende Faktoren können die Angst vor Bestrafung sein oder dass die frustrationsauslösende Person nicht erreichbar ist. Dennoch kann sich die Aggression dann

gegen eine unschuldige Person richten, die leichter zugänglich oder weniger bedrohlich ist. Es kommt zur Aggressionsverschiebung oder Veränderung der Form der Aggression, da die Aggression nicht gegenüber der ursprünglichen Quelle ausgeübt werden kann. Außerdem können aggressive Hinweisreize den Handelnden auf die Möglichkeit einer aggressiven Situation aufmerksam machen und die Zugänglichkeit zu aggressiven Kognitionen erhöhen (Krahé, 2007, S., 273).

Doch verhaltensgenetische Untersuchungen zeigen, dass die genetische Ausstattung einer Person im Hinblick auf aggressive Verhaltensmuster und Lernerfahrungen ebenso eine Rolle spielen. Unter „Lernen“ versteht man Verhaltensänderung durch Erfahrung. So kann aggressives Verhalten direkt verstärkt werden, in dem aggressives Verhalten belohnt wird oder indem es nachgeahmt wird. Aggressives Verhalten wird direkt verstärkt, wenn Ziele durch Aggression erreicht werden können oder man soziale Anerkennung dafür erlangt. Aber auch Belohnung und Anerkennung für aggressives Verhalten von anderen Personen können eigenes aggressives Verhalten fördern. In diesem Rahmen wird oft das Beispiel des Konsums von Mediengewalt eingebracht, da dies als klassischer Anwendungsfall von Lernen durch Beobachtung zu sehen ist (Krahé, 2007, S. 275).

Aber auch Kindheitserfahrungen spielen eine große Rolle, da hier Einstellungen und Verhaltensmuster der Eltern übernommen werden, die für das Kind als „Vorbilder“ dienen. Erlebt das Kind schon in frühen Jahren Gewalt, erlernt es nicht nur schon Gewaltstrategien, sondern akzeptiert und billigt das Vorhandensein von familiärer Gewalt. Demnach hat vor allem direkte oder beobachtete Gewalt in der Kindheit starken Einfluss darauf, ob auch im späteren Verlaufe des Lebens Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von Zielen zur Anwendung kommt. Durch die Kindheit wird die Gewalt fester Bestandteil des Verhaltensrepertoires, das als erfolgsversprechendes Mittel zur Durchsetzung von Interessen eingesetzt wird. Dennoch ist zu bedenken, dass auch dem situativen Stresslevel in entscheidenden Situationen eine Bedeutung zukommt. Ein niedriges Stressniveau führt eher dazu, dass vorhandene Mittel gegeneinander abgewogen werden und der Einsatz von Gewalt unwahrscheinlicher wird (Lamnek et al., 2013, S. 108). Ebenso führen Gewalterfahrungen von Mädchen in der Kindheit dazu, dass sie als erwachsene Frauen wieder Opfer von Gewalttätigkeit werden (Brandstetter, 2009, S. 85). Die Prävalenzstudie von Müller und Schröttele (2004a, S. 268) zeigt, dass Frauen mindestens doppelt so häufig Opfer häuslicher Gewalt, insbesondere in schwerer Ausprägung werden, wenn es zu Gewalthandlungen in der

Kindheit zwischen ihren Eltern kam und sie diese miterlebt haben oder selbst Opfer von elterlicher Gewalt wurden. Frauen, deren Kindheit gewaltfrei verlief, wurden nicht so häufig Opfer von Gewalt im weiteren Verlauf des Lebens. Insbesondere frühe Gewalterfahrungen führen zur Viktimisierung und langfristigen Gesundheitsbeeinträchtigungen, Verletzbarkeit und sozialer Isolation (Lehmann, 2016, S. 26).

3.2 Gewaltverursachende Stressfaktoren

Neben Kindheitserfahrung mit Gewalt und der Legitimierung von Gewalt durch Normen und Werte spielt auch Stress eine Rolle. Denn dieser kann Gewalt auslösen und begünstigen. Denn je höher das Stressniveau ist, desto weniger können andere Mittel abgewogen werden, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit einer Gewaltanwendung erhöht. So führt Lamnek (2013, S. 108, zitiert nach Habermehl 1999, S. 430) an:

„In stressfreien Situationen greift der abwägende Akteur zu anderen, mit weniger Nachteilen verbundenen Verhaltensstrategien. Liegt ein hohes Stressniveau vor, wird die naheliegendste, einfachste und schnellste Lösung eingesetzt: Gewalt. Naheliegend ist der Einsatz von Gewalt, wenn Gewalt als Mittel nicht nur verfügbar ist, sondern der Akteur auch über nur unzureichende Handlungsalternativen verfügt und zudem Normen internalisiert hat, die Gewalt in der Familie billigen und legitimieren.“

Gerade das gesellschaftliche Konstrukt der „Familie“ ist anfällig für Stress und besitzt ein hohes Frustrationspotenzial. Dies ist vor allem bei ressourcenschwachen und sozial eher unterprivilegierten Familien problematisch, da oft Konzepte zur Stressbewältigung fehlen und die Wahrscheinlichkeit für impulsive und instrumentelle Gewalt steigt (Lamnek et al., 2013, S. 106). Als Risikofaktoren gelten hier Alkohol- und Drogenmissbrauch, eigene Gewalterfahrungen, ein generelles Gewalklima sowie finanzielle Nöte, Probleme auf der Arbeit, eine schwierige Wohnungssituation, Konflikte in der Partnerschaft und ein kleines soziales Netzwerk.

Dennoch ist häusliche Gewalt ein schichtunabhängiges Problem, das nicht nur in sozialschwächeren Familien vorkommt, sondern gerade dort, wo viele Belastungen gleichzeitig auf die Familie einwirken. So können auch Mittel- oder Oberschichtfamilien derartigen Belastungen ausgesetzt sein, sodass es auch dort zur Gewalt kommen kann (Lamnek et al., 2013, S. 74).

3.2.1 Berufliche und ökonomische Einflussfaktoren

Wie oben bereits erläutert, greifen Familien die einem hohen Stresslevel ausgesetzt sind, eher zu körperlicher Gewalt. Stressfaktoren innerhalb der Familie können entstehen, wenn z.B. das Geld für den Erhalt der Familie knapp wird (Lamnek et al., 2013, S. 106).

Langzeitarbeitslosigkeit, unsichere Beschäftigungsverhältnisse und Ressourcenmangel lassen das Risiko für Gewalt steigen. Verstärkt wird dies durch ein soziales Umfeld z.B. die unmittelbare Nachbarschaft, die eventuell ähnliche Probleme hat. Gerade in unteren Sozialschichten kann man eher von Defiziten im Hinblick auf finanzielle Ressourcen durch Armut, ein geringes Bildungskapital und einer Sozialhilfeabhängigkeit ausgehen. Hinzu kommen Probleme durch vorhandene Langzeitarbeitslosigkeit und fehlende Unterstützungsangebote und Netzwerke.

Somit lassen sich niedriges Einkommen, eine geringe Bildung und Arbeitslosigkeit zu Gewalt verursachenden Stressfaktoren zählen, die einen überproportionalen Gewalteintritt fördern (Lamnek et al., 2013, S. 34-35).

Dennoch ist festzuhalten, dass geringe ökonomische Ressourcen nicht die alleinige Ursache für die Anwendung von Gewalt sind und diese nur ausschließlich oder überwiegend ein Problem von Familien sind, die in ärmeren Verhältnissen leben. Auch Aspekte der Paar- und Beziehungsdynamik nehmen darauf Einfluss. So kann im Allgemeinen beispielsweise auch eine Einkommensdiskrepanz dafür sorgen, dass es zu Spannungen innerhalb der Partnerschaft kommt. Müller und Schröttle (2004a) kommen in ihrer Studie zu dem Schluss, dass die geringsten Gewaltausmaße dort festzustellen sind, wo Mann und Frau beide ein mittleres Einkommen verdienen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2014, S. 35). Dennoch muss kritisch bedacht werden, dass Familien aus der Mittelschicht mehr Möglichkeiten und Mittel haben soziale Probleme selbst zu lösen, ohne dass externe Behörden intervenieren. Dies hat zur Folge, dass Fälle von Gewalt in diesen Familien weniger oft bekannt werden oder nach außen getragen werden, was im Hinblick auf Zahlen und Statistiken kritisch zu betrachten ist (Lamnek et al., 2013, S. 164).

Dennoch kommen Müller und Schröttle (2004a, S. 32-36) im Rahmen ihrer Studie zu dem Schluss, dass sich zu den Risikofaktoren für erhöhte und schwere Gewaltbelastungen, die

Arbeitslosigkeit des männlichen Beziehungspartners, sehr geringe ökonomische Ressourcen sowie das Beziehen von Sozialleistungen zählen lassen.

Die Studie ergab, dass erwerbslose Männer, unabhängig von der Altersgruppe, häufiger körperliche, sexuelle und psychische Gewalt gegenüber der aktuellen Partnerin ausübten, als erwerbstätige Männer. Auch bei der Schwere der Gewalthandlungen lässt sich ein Zusammenhang erkennen. Männer, die erwerbslos waren, übten deutlich schwerere Gewalthandlungen gegenüber ihrer Partnerin aus.

Im Hinblick auf die Einkommenshöhe des männlichen Beziehungspartners trat Gewalt bei Männern mit keinem und sehr geringem Einkommen bis unter 900 € auf, aber auch bei Männern mit höheren Einkommen ab 1.800 € netto (16 Prozent vs. 14 Prozent). Jedoch war das Ausmaß der Gewalt bei einem höheren Einkommen nur eher leicht bis mäßig schwer.

Betrachtet man den Einfluss von staatlichen Sozialleistungen im Hinblick auf Partnerschaftsgewalt kam es in Haushalten, die auf diese angewiesen waren, öfter zu Gewalthandlungen als in Haushalten, die sich ganz oder teilweise aus dem eigenen Einkommen finanzieren konnten. Auch die Häufigkeit und Schwere von körperlichen/sexuellen Handlungen war in sozialleistungsabhängigen Familien ausgeprägter. Betrachtet man die psychische Gewalt konnten hier signifikante Unterschiede festgestellt werden. So gaben Frauen, aus Familien die Sozialleistungen empfangen, zu 28 Prozent an, dass sie von psychischer Gewalt betroffen waren, während Frauen aus Familien, die sich vollständig aus dem eigenen Einkommen finanzieren, dies nur zu 15 Prozent angaben.

Betrachtet man die finanzielle Lage der Frauen, werden diese öfter Opfer von schwerer körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt, wenn sie kein eigenes Einkommen haben, nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind oder nur einen sehr geringen beruflichen Status haben. Hier sind vor allem jüngere Frauen (bis unter 35 Jahren) öfter von Gewalt betroffen.

Doch auch Frauen mit einem höheren Einkommen wurden nicht weniger Opfer von häuslicher Gewalt. Frauen in der Altersgruppe ab 45 Jahren gaben häufiger an, Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt im Lebensverlauf durch aktuelle und/oder frühere Beziehungspartner geworden zu sein. Dies könnte mit einer erhöhten Scheidungs- und Trennungshäufigkeit in dieser Altersspanne im Zusammenhang stehen. Ein weiterer Erklärungsansatz ist der Konflikt und die Kollision im Geschlechterverhältnis, wenn die

Frau dem Partner in Bezug auf Bildung und/oder der ökonomischen Situation gleichgestellt oder überlegen ist.

Somit lässt sich aus den Ergebnissen der Studie schlussfolgern, dass finanzielle und berufliche Stabilität der Frauen jüngeren oder mittleren Alters die Häufigkeit und Schwere von Gewalt verhindern kann, während dies bei älteren Frauen eher das Risiko Gewalt erhöht.

Somit ist auch ein Machtungleichgewicht zwischen Mann und Frau und Eltern und Kindern als Stressfaktor anzusehen. Vorherrschende Rollenbilder in Familien können nicht nur Machtgefälle innerhalb von Partnerschaften entstehen lassen, sondern diese auch verstärken. Insbesondere eine den traditionellen Rollenbildern entsprechende Ressourcenverteilung, kann zu Gewalt führen. Auf der anderen Seite jedoch auch, wenn die Aufgaben und Rollen im Haushalt ungleich und zu Lasten der Frau verteilt sind.

Somit können vorherrschende Rollenbilder Ausdruck, aber auch Folge ungleicher Machtverhältnisse innerhalb einer bestehenden Partnerschaft sein und Gewalt entstehen lassen (Riebel, 2020, S. 311).

Gewaltbegünstigende Faktoren können demnach zum einen sozialer Stress, männliche Identitätsprobleme in schwierigen Lagen, aber auch Geschlechterkämpfe und Konflikte in gehobenen sozialen Schichten sein. Dennoch ist die Rolle von fehlenden ökonomischen, beruflichen und Bildungsressourcen der Frau nicht außer Acht zu lassen, da fehlende und geringe Ressourcen gerade in der jüngeren Altersgruppe, die Häufigkeit und Schwere deutlich negativ beeinflusst haben (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2014, S. 32–36).

3.2.2 Alkohol- und Drogenkonsum

Ein weiterer Zusammenhang kann zwischen dem Konsum von Alkohol und anderen Drogen und der Anwendung von Gewalt hergestellt werden. So kommen auch Müller und Schrötte (2004a, S. 46) zu dem Fazit, dass Alkohol und Drogen im Hinblick auf die Häufigkeit und Intensität der Gewalt in der Partnerschaft durchaus eine Rolle spielen.

So scheint die Häufigkeit und Intensität der Gewalt zuzunehmen, wenn die Täter Alkohol oder Drogen konsumieren. Dies ist vermutlich auf die enthemmende und aggressionsfördernde Wirkung von Alkohol zurückzuführen. In Partnerschaft mit hoher Gewaltintensität und Häufigkeit gaben Frauen deutlich häufiger an, dass der Partner unter

dem Einfluss von Alkohol stand, als Frauen, die von einer geringen Gewaltintensität und Gewalthäufigkeit berichteten (Müller & Schröttle, 2004a, S. 264). Auffallend ist, dass in Bezug auf sexuelle Gewalt, die befragten Frauen angaben, dass bei dieser Form der Gewaltanwendung die Partner zu 42% unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen standen (Müller & Schröttle, 2004a, S. 86).

Auch in der Schweiz wurde durch Gloor und Meier (2013a) im Rahmen der Studie „Häusliche Gewalt und Alkohol“ untersucht, inwieweit ein Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und Alkohol zu erkennen ist.

So gaben der 43% der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen an, dass der gewaltausübende Mann durchaus einen als problematisch anzusehenden Alkoholkonsum aufweist. Auch innerhalb der Opferberatung konnte festgestellt werden, dass in 48% der Fälle ein Alkoholproblem innerhalb der Familie besteht. Zu 70% sind auch die Kinder im gemeinsamen Haushalt von der Gewalt mitbetroffen und werden in den meisten Fällen auch mit dem Alkoholkonsum und der daraus resultierenden Gewalt belastet und konfrontiert (Gloor & Meier, 2013b, S. 11).

Dennoch ist zu beachten, dass auch ein Großteil der Gewaltfälle nach Angaben der Befragten nicht mit Alkohol- und Drogenkonsum in Zusammenhang steht (Müller & Schröttle, 2004a, S. 262).

So ist davon auszugehen, dass Gewaltanwendungen nach Alkohol- und Drogenkonsum sowohl von den Opfern als auch von den Tätern als gemeinsame Entschuldigung und Ausrede für das gewalttätige Verhalten gesehen werden, da die enthemmende und gewaltfördernde Wirkung von Alkohol bekannt ist. So wirkt der Alkohol als Neutralisierungs- und Legitimationsstrategie. Das Opfer redet sich ein, dass der Täter „eigentlich“ anders sei und das gewalttätige Verhalten nur aus dem Alkoholkonsum resultiere (Lamnek et al., 2013, S. 187).

So lässt sich zusammenfassend sagen, dass durchaus ein Zusammenhang zwischen dem Konsum von Alkohol und anderen Drogen und häuslicher Gewalt zu erkennen ist. Zwar lässt sich der Konsum im Einzelnen nicht als alleinige Ursache festlegen, jedoch werden so bestehende Hemmschwellen schneller überschritten und bereits erlernte Gewaltmuster verstärkt (Müller & Schröttle, 2004a, S. 34-35).

3.2.3 Beengte Wohnverhältnisse

Auch beengte Wohnverhältnisse lassen sich zu den gewaltverursachenden Stressfaktoren zählen (Lamnek et al., 2013, S. 107).

So ist das Konstrukt der Familie gerade bei Zusammenleben auf engem Raum sehr stressanfällig. Regeln müssen eingehalten werden, Machtungleichgewichte wirken auf den Alltag ein, ebenso wie stereotypische Geschlechter- und Rollenverteilungen (Brandstetter, 2009, S. 87). Verstärkt wird dies durch eine Verschlechterung der finanziellen Situation, der Wohnverhältnisse an sich oder bei steigender Kinderzahl mit dem damit verbundenen Mehraufwand im Haushalt (Lamnek et al., 2013, S. 157). So verstärken beengte Wohnverhältnisse, gerade bei wenig finanziellen Ressourcen und vielen Kindern, Stresssituationen (Lamnek et al., 2013, S. 106).

Auch die Distanzlosigkeit und der enge Kontakt sind als Problem anzusehen, insbesondere bei generationsübergreifendem Zusammenwohnen. Familienmitglieder können sich auf engen Raum nicht aus dem Weg gehen, sodass es durch den unfreiwilligen und erzwungenen Kontakt zu innerfamiliären Konflikten kommt. Hinzu kommen weitere Stressfaktoren in der jeweiligen Lebenssituation und fehlende Sozialkontrolle, die die Konfliktgefahr nochmal erhöhen. Temporäre Distanzierungsmöglichkeiten, gerade im familiären Zusammenleben, sind für ein konfliktfreies Miteinander von enormer Wichtigkeit für die Lebensqualität.

Hinzu kommt soziale Isolation, die ein indirekter Auslöser für die Entstehung von Gewalt sein kann oder ein Resultat aus bereits vorhandener Gewalt in der Familie ist (Lamnek et al., 2013, S. 179). Die heute üblichen Wohnverhältnisse und Wohnformen ermöglichen eine extreme Privatheit und soziale Isolierung, die häusliche Gewalt oft zu einer Privatsache machen. Sie wird für Außenstehende weniger sichtbar und kontrollierbar (Lamnek et al., 2013, S. 4). Aus Angst vor möglichen Konsequenzen oder Sanktionen durch Nachbarn oder Behörden, wird die Familie meist vom Täter stark isoliert, um mögliche innerfamiliäre Auseinandersetzungen zu verbergen. Gerade ein soziales Netz, kann durch soziale Kontrolle Gewalt verhindern, da so die Einhaltung von sozialen Normen mehr gefordert wird. Fällt diese Kontrolle jedoch weg, kann die Schwelle für die Anwendung von Gewalt sinken (Lamnek et al., 2013, S. 179-180).

So greifen Nachbarn oder Freunde nicht ein, da die Privatsphäre der Familie als hohes Gut angesehen wird (Lamnek et al., 2013, S. 4). Es lässt sich sagen, dass neben den beengten

Wohnverhältnissen auch gesellschaftliche Strukturprobleme wie die Anonymität, Entfremdung bei gleichzeitigem Verlust von verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen und die familiäre Isolation als gewaltfördernde Faktoren angesehen werden können (Lamnek et al., 2013, S. 4).

4. Häusliche Gewalt und die Covid-19 Pandemie

Im folgenden Kapitel sollen vor dem Hintergrund der oben beschriebenen gewaltbegünstigenden Stressfaktoren und möglichen Ursachen für häusliche Gewalt, die Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt werden. So werden die aktuellen Fallzahlen für das Land NRW dargestellt und kritisch betrachtet. Darüber hinaus wird der aktuelle Forschungsstand zu den Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und der damit verbundenen sozialen Isolation auf Familien, der Erwerbssituation von Männern und Frauen in Deutschland und die entstandenen Belastungen von Kindern dargestellt.

4.1 Aktuelle Fallzahlen für das Land NRW

Betrachtet man die Fälle von häuslicher Gewalt im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Land Nordrhein-Westfalen wurden dort im Jahr 2020 29.155 Fälle erfasst. Vergleicht man die Zahlen mit dem Vorjahr lässt sich hier ein Anstieg von 7,7% erkennen. Auch die Anzahl der Opfer von häuslicher Gewalt im Generellen stieg im Vergleich zum Jahre 2019 um 7,9 Prozent. Insgesamt wurden in der PKS 32.705 Opfer vollendeter und versuchter Delikte der häuslichen Gewalt erfasst (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2020, S. 2).

Der erste „Lockdown“ ging von Mitte März bis Anfang Mai des Jahres 2020. Hier zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr im April ein Anstieg von 2,9% von Fällen der häuslichen Gewalt, im Mai konnte ein Anstieg von 3,7% verzeichnet werden.

Mit dem zweiten Lockdown („Lockdown light“ ab Anfang November, Lockdown ab Mitte Dezember 2020) sank die Anzahl der registrierten Fälle um 1,5% im Vergleich zum November des Vorjahres, im Vergleich zum Dezember sogar um 3,2%. Es ist anzumerken, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik nur die der Polizei bekanntgewordenen Fälle abbildet.

Somit sind die Zahlen der PKS, das sogenannte Hellfeld, vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängig.

Auch wenn die Hellfeldzahlen während der Pandemie keinen deutlich erkennbaren Anstieg zeigen, ist dennoch davon auszugehen, dass die Pandemie und der Lockdown als solcher, das Anzeigeverhalten und die Möglichkeit, Fälle von häuslicher Gewalt zu entdecken, beeinträchtigt haben. Hier sind noch weitere Analysen, insbesondere im Dunkelfeld, notwendig, um genauere Daten zu erhalten (Bundeskriminalamt, 2021, S. 19).

Denn das zentrale Problem der PKS ist, dass nur die Gewalttaten abgebildet sind, die auch bei der Polizei gemeldet wurden. Durch Lockdowns wurden Opfer mit ihren gewalttätigen Partnern zuhause isoliert. Somit bestand für die Täter die Möglichkeit die Opfer engmaschiger zu kontrollieren und die Anzeige von Gewalttaten zu verhindern (Campbell 2020; Kofman und Garfin 2020 zitiert nach Anderberg et al., 2022, S. 32). Hinzu kommt, dass Institutionen, Behörden und andere Organisationen aufgrund der vielen Schließungen kaum die Möglichkeit hatten, häusliche Gewalt aufzudecken (Baier et al., 2022, S. 52).

Somit besteht bei alleiniger Betrachtung der polizeilich erfassten Fälle die Gefahr, dass das Ausmaß der häuslichen Gewalt während der Covid-19 Pandemie unterschätzt wird (Anderberg et al., 2022, S. 32).

So kommt auch das Landeskriminalamt Niedersachsen (2014, S. 37) im Rahmen einer durchgeführten Dunkelfeldstudie zu dem Schluss, dass 9 von 10 Fällen der Gewalt in Paarbeziehungen nicht bei der Polizei gemeldet werden. Körperliche und sexualisierte Gewalt werden häufiger angezeigt als Taten psychischer Gewalt. Demnach variiert die Anzeigequote auch stark im Hinblick auf die Gewaltformen (Bundeskriminalamt, 2021, S. 32).

Anderberg et al. (2022, S. 33) verglichen im Rahmen ihrer Studie die Häufigkeit von Google-Suchbegriffen mit dem Stichwort „Häusliche Gewalt“ aus vorherigen Jahren und zur Zeit des Londoner Lockdowns. Sie stellten einen 40%igen Anstieg der Rate der Suchbegriffe mit dem Stichwort „Häusliche Gewalt“ fest. Im Vergleich zu den polizeilich registrierten Straftaten in London, ist dieser Wert sieben bis achtmal größer.

Als Gründe für das „Nicht-Anzeigen“ bei der Polizei werden die Angst vor dem gewalttätigen Partner, die Nutzlosigkeit einer Anzeige oder aber das Entschuldigen der Gewalt des Täters durch das Opfer angesehen. So geben Hellfeldstudien nur die Zahl der

Frauen wieder, die die Kraft und Motivation hatten, das gewalttätige, häusliche Umfeld zu verlassen (Lamnek et al., 2013, S. 116).

Ebenso ist zu bedenken, dass untere Sozialschichten einer größeren Sozialkontrolle ausgesetzt sind. So konzentrieren sich Behörden automatisch eher auf das „Unterschichtmilieu“. Täter aus sozial unterprivilegierten Schichten werden eher angezeigt oder verurteilt als Täter aus höheren sozialen Schichten. Gerade in gehobenen Schichten ist es einfach, auch bedingt durch die Wohnweise, Misshandlungen und Gewalt zu vertuschen oder umzudeuten. Denn wie bereits dargestellt, ist familiäre Gewalt nicht auf eine bestimmte soziale Schicht begrenzt (Lamnek et al., 2013, S. 73).

Zum jetzigen Zeitpunkt scheint es noch zu früh, um das Ausmaß der häuslichen Gewalt während der Pandemie-Zeit sauber und gesichert in einer quantitativen Dimension zu beurteilen. Was jedoch vorliegt, sind Erkenntnisse über psychische Belastungsfaktoren innerhalb der Pandemiebeschränkungen, die auf den aktuellen Erkenntnisstand über häusliche Gewalt angewendet werden können.

4.2 Die Covid-19 Pandemie als multidimensionaler Stressor

COVID-19-Pandemie begann im Januar 2020, als der erste Coronavirus Fall in Deutschland bekannt wurde. So wurden in Deutschland Infektionsschutzmaßnahmen eingeleitet, damit eine Ausbreitung des Virus gebremst wird und das Gesundheitssystem nicht überlastet wird. Es wurden Hygienemaßnahmen wie die Pflicht zum Tragen von Atemschutzmasken in diversen Situationen und Kontaktbeschränkungen angeordnet. Doch diese Maßnahmen brachten auch unbeabsichtigte Folgen nach sich. Die Art und Weise der Erwerbsarbeit änderte sich, das Bildungswesen wurde eingeschränkt und auch das alltägliche Leben wurde auf die Probe gestellt und somit gleichzeitig eine Herausforderung für die psychische Gesundheit (Bujard et al., 2021, S. 5).

Bereits aus vorherigen Infektionswellen, die sich international ausbreiteten, weiß man, dass Pandemien in der Sache an sich und auch Quarantäneregelungen die Gefahr mit sich bringen, dass neben dem physischen Risiko an der sich ausbreitenden Krankheit zu erkranken, auch die psychische Gesundheit gefährdet sein kann (Lee et al., 2007; Maunder, 2009, zitiert nach Brakemeier et al., 2020, S. 2). Ebenso zeigte eine Studie aus den Vereinigten Staaten von 2007-2009, die die Auswirkungen der Finanzkrise auf die psychische Gesundheit untersuchte, dass die Menschen auch noch drei bis vier Jahre nach der Krise eine höhere

Wahrscheinlichkeit aufwiesen, Depressionen oder Angst- oder Panikzustände oder auffallend hohen Substanzkonsum zu entwickeln (Forbes & Krueger, 2019, zitiert nach (Brakemeier et al., 2020, S. 2).

So kam es ab dem 22.03.2020 zu weitgehenden Kontaktbeschränkungen im Rahmen des ersten Lockdowns. Schulen und Geschäfte wurden geschlossen und Versammlungen und private Veranstaltungen wurden verboten. Mitte April 2020 kam die Maskenpflicht im ÖPNV und beim Einkaufen hinzu. Ab Anfang Mai 2020 kam es zur schrittweisen Rückkehr der Beschulung im Präsenzunterricht. Auch Geschäfte, die Gastronomie und Kultur- und Sporteinrichtungen durften unter Auflagen wieder öffnen. Insgesamt dauerte der erste Lockdown also 7 Wochen. In den Sommermonaten wurde beschlossen, Geschäfte etc. nicht zu öffnen und Großveranstaltungen zu verbieten, jedoch wurden Kitas und Schulen wieder geöffnet und dies bis Mitte Dezember 2020.

Ende 2020 startete der zweite Lockdown, der durch die Bundesregierung immer wieder verlängert wurde und erst im Mai 2021 endete. Wieder wurden Kitas und Schulen geschlossen, ebenso die Gastronomie, der Einzelhandel Dienstleistungsbetriebe und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Auch private Treffen mit mehreren Personen/Haushalten waren nicht mehr möglich. Da die Infektionen dennoch wieder stiegen, galt bis Ende Juni 2021 die bundeseinheitliche „Notbremse im Infektionsschutzgesetz“, die die Regelungen und Maßnahmen für ganz Deutschland vereinheitlichte. So galten bei Sieben-Tage-Inzidenzen von über 100 nächtliche Ausgangssperren, strikte Kontaktbeschränkungen, Hygienemaßnahmen, Test- und Maskenpflicht in diversen Bereichen und ein kompletter Stillstand des öffentlichen Lebens. Auch die Arbeitswelt veränderte sich aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen. Arbeitnehmer mussten ihre Arbeit teilweise ins Homeoffice verlegen (Bujard et al., 2021, S. 5–10). Viele Familien mussten sich aufgrund der zeitweisen Schließung von Kitas und Schulen, die durchaus notwendig war, um das Infektionsgeschehen zu verlangsamen, neu arrangieren. Neben der Kinderbetreuung und Beaufsichtigung der digitalen Beschulung von Zuhause aus, kam hinzu, dass Eltern ihre berufliche Tätigkeit nachhause ins „Home-Office“ verlagern mussten (Bonin et al., 2020, S. 10). Doch nicht alle Eltern hatten die Möglichkeit, auch von zuhause aus zu arbeiten. Gerade im Gastgewerbe kam es zu massiven Einbußen, die in Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit endeten, vor allem für weibliche Beschäftigte (Hammerschmid et al., 2020, S. 6). Somit befanden sich plötzlich Millionen Haushalte in einer neuen beruflichen

und finanziellen Situation. Auch die Familien, die zuvor im Grunde nicht von existenziellen Ängsten und Stress in diesem Ausmaß betroffen waren (Riebel, 2020, S. 312).

Die COVID-19-Pandemie kann als ein neuer und multidimensionaler Stressfaktor gesehen werden, der auf verschiedenen Ebenen die psychische Gesundheit beeinträchtigen kann. Die Menschen haben Angst vor dem Virus und seiner globalen Ausbreitung, die im Ausmaß nicht ganz vorhergesehen werden kann. Auch dies stellt einen Stressfaktor dar.

Hinzu kommen die Einschränkungen des persönlichen Lebensbereiches und den damit verbundenen Konflikten. So entstehen Probleme innerhalb von Partnerschaften, der Kontakt zu nahestehenden Personen geht verloren oder finanzielle Sorgen oder Arbeitslosigkeit prägen das Familienklima. Die einschneidenden Erlebnisse der Pandemie können auf subjektiver Ebene bei den Menschen ein Gefühl der Hilflosigkeit und des Kontrollverlustes bewirken. Gleichzeitig fehlt der seelische Ausgleich durch Schutzfaktoren wie z.B. sportliche Aktivitäten oder andere Freizeitbeschäftigungen und der Zugang zu Hilfesystemen, die bei auftretenden Problemen psychische Beeinträchtigungen mildern können (Brakemeier et al., 2020, S. 2).

Somit hatten Experten schon früh die Befürchtung, dass die häusliche Gewalt ansteigen könnte. „Wir müssen leider mit dem Schlimmsten rechnen“ warnte Jörg Zierke, der Bundesvorsitzende des Weißen Rings vor einer Zunahme der Fälle von Häuslicher Gewalt durch die Pandemie (Weisser Ring, 2020).

Im Rahmen einer Dunkelfeldstudie der Technischen Universität München (TUM) und dem RWI-Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung wurden 3800 Frauen in Deutschland zwischen 18 und 65 Jahren online nach ihren Erfahrungen befragt. Die Befragung fand zwischen dem 22. April und 8. Mai 2020 statt und somit im Zeitraum vor der deutschlandweiten Lockerung der Ausgangsbeschränkungen.

3,1% der befragten Personen gaben an Opfer von körperlichen Auseinandersetzungen geworden zu sein und 3,8% berichten von Erfahrungen mit Bedrohungssituationen innerhalb des letzten Monats. In 6,5% der befragten Haushalte kam es zu körperlicher Bestrafung eines Kindes (Steinert & Ebert, 2020).

Ein weiterer Hinweis in Bezug auf ein erhöhtes Opferrisiko während der Corona-Pandemie und eine besondere Bedrohungslage während der Corona-Pandemie könnte auch der Jahresbericht des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ zeigen. Im Jahr 2020 erhöhte sich

die Anzahl der Beratungen beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ um 15%. Dies ist der höchste verzeichnete Anstieg seit 2016 (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben [BAFzA], 2021, S. 4).

4.2.1 Die Auswirkungen von Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen und sozialer Isolation

Soziale Isolation und soziale Desintegration spielen im Hinblick auf häusliche Gewalt eine bedeutende Rolle. Familien, die kaum engeren Kontakt nach außen haben, entziehen sich automatisch der sozialen Kontrolle. Vor allem das idealisierte Konstrukt der Familie bietet den idealen Nährboden für Stressentstehung (Brandstetter, 2009, S. 87). Durch Kontaktbeschränkungen und Quarantäneregelungen waren Familien gezwungen, mehr Zeit als sonst gemeinsam zuhause zu verbringen. Dies führt zu bisher unbekanntem Alltagssituationen, mit denen die einzelnen Familienmitglieder erst einmal zurechtkommen mussten (Amarel et al., 2020, S. 53). Ebenso fehlte vielen Menschen in der Corona-Krise der persönliche Kontakt zu Familie und Freunden (Cohen et al., 2020, S. 12).

So zeigte sich auch der Quarantäne-Effekt in der Studie von Steinert und Ebert (2020). Die Zahl der Frauen und Kinder, die zu Hause Opfer körperlicher Gewalt wurden, war größer, wenn sich die Frauen in häuslicher Quarantäne oder sich im Haushalt noch junge Kinder unter 10 Jahren befanden.

Brooks et al. (2020, S. 912–916) überprüften 24 Studien zu den psychologischen Auswirkungen von Quarantäne. Drei Studien zeigten, dass längere Quarantänedauern (länger als 10 Tage) zu mehr posttraumatischen Stresssymptomen führten. Aber auch die Angst um die eigene Gesundheit und sich mit der Krankheit anzustecken, löste bei den Befragten Angst und psychische Unruhe aus, ebenso der Verlust von Routinen, das Gefühl der Gefangenschaft und das reduzierte Sozialverhalten in Kombination mit auftretender Langeweile. Dies führte zu Frustration und Isolationsgefühlen. Somit ist davon auszugehen, dass Quarantänemaßnahmen negative Auswirkungen auf die Psyche haben und sich in Stressoren wie Infektionsängsten, Frustration, Langeweile, Isolation und wahrgenommener Stigmatisierung äußern. Außerdem zeigten die Studien Hinweise darauf, dass negative Effekte länger andauern können. Und auch Steinert und Ebert (2020, S. 2) fanden heraus, dass die Anwendung von Gewalt höher war, wenn einer der Partner Angst oder Depressionen hatte.

Die Techniker Krankenkasse (2021, S. 57) berichtet davon, dass sich 44,3% der Frauen und 40% der Männer aktuell stark oder sehr stark durch Corona belastet fühlten. Somit ist insgesamt von einer hohen psychischen Belastung in der Bevölkerung durch die Auswirkungen der Pandemie auszugehen.

Es lässt sich schlussfolgern, dass je höher der Grad der Isolation nach Außen ist desto mehr Stressoren entstehen und somit auch das Risiko häuslicher Gewalt steigt.

In Bezug auf den Alkoholkonsum während der Pandemie kommen Studien zu verschiedenen Ergebnissen. Die Pandemie hatte Einfluss auf die Trinkgewohnheiten der Menschen. So berichtet OECD (2021) davon, dass Befragte aus 11 verschiedenen Ländern zu 36% von einem erhöhten Alkoholkonsum berichteten. Außerdem erhöhten die Menschen ihre Trinkhäufigkeit. So gaben 23% an, häufiger Alkoholexzesse zu trinken. Auf der anderen Seite änderte sich aber auch der Ort des Alkoholkonsums. Aufgrund der Schließungen war ein Alkoholverkauf in Bars, Diskotheken oder Restaurants nicht mehr möglich, wodurch der hauptsächliche Alkoholkonsum Zuhause stattfand. Auch die Umsätze im stationären Handel und im Onlinehandel verzeichneten Zuwächse. Ein übermäßiger Alkoholkonsum kann auch eine Kompensation für ein erhöhtes Stressniveau sein oder zur Bewältigung von traumatischen Erlebnissen eingesetzt werden.

Manthey et al. (2020, S. 247–258) untersuchten in einer Studie die Veränderung des Alkoholkonsums während der SARS-CoV-2 Pandemie in Deutschland und verglichen die Ergebnisse mit anderen europäischen Ländern. Sie kamen jedoch zu dem Ergebnis, dass der Alkoholkonsum bei vielen Personen zurückgegangen zu sein scheint. Ein leichter Anstieg war nur bei Frauen und Personen mit beruflichen und finanziellen Einbußen sowie Personen, die bereits zuvor ein riskantes Konsummuster aufwiesen, zu erkennen.

Problematisch ist, dass Opfer weniger Möglichkeiten haben, sich Hilfe oder Unterstützung bei Familienangehörigen oder Freunden zu suchen. Aber auch andere Anlaufstellen sind durch die Lockdown-bedingten Schließungen nicht verfügbar. Auch Krankenhäuser, Polizei oder andere Behörden können aufgrund von Ausgangsbeschränkungen und Hygienemaßnahmen Opfer nicht immer angemessen betreuen. Es erhöht somit im Gesamten das Missbrauchsrisiko und schränkt die Möglichkeit, sich von außerhalb informelle Unterstützung zu holen, stark ein (Amarel et al., 2020, S. 53).

Ebenso zeigen Steinert und Ebert (2020, S. 4) auf, dass unter den Bedingungen des Lockdowns nur wenige Frauen wussten, an welche Hilfeangebote sie sich wenden konnten und dass selbst telefonische Beratungsangebote schwer zu nutzen waren, wenn die Opfer von ihren gewalttätigen Partnern überwacht und kontrolliert wurden.

4.2.2. Die Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen

Die Covid-19 Pandemie bringt für Männer und Frauen schwere wirtschaftliche Beschäftigungs- und Einkommensrisiken mit sich. Viele Geschäfte, die nicht als systemrelevant eingestuft wurden, wurden geschlossen. Dies hat viele Beschäftigte hart getroffen und führte zu einer Umstellung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsweise (Kohlrausch & Zucco, 2020, S. 2).

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet, dass bereits für bis zu 10,1 Millionen Arbeitnehmer für den Zeitraum März und April 2020 Kurzarbeit angemeldet wurde. Ebenso stieg die Arbeitslosenzahl bereits zu Beginn der Krise von März auf April außerordentlich kräftig um 308.000 auf ca. 2,6 Millionen (Bundesagentur für Arbeit, 2020).

Aber auch die Geschlechterverteilung in den einzelnen Wirtschaftssektoren unterscheidet sich im Hinblick auf die Geschlechter, sodass Männer und Frauen in unterschiedlicher Weise vom Ausmaß der Krise am Arbeitsmarkt betroffen sind. Hinzu kommt, dass Kitas, Schulen und Betreuungseinrichtungen für Kinder geschlossen wurden. So war es nötig, dass zumindest eine Person in der Familie ihre Erwerbstätigkeit aufgibt oder reduziert, um die Kinderbetreuung gewährleisten zu können (Kohlrausch & Zucco, 2020, S. 2).

Betrachtet man den Zeitraum März bis Oktober 2020 ist die registrierte Arbeitslosigkeit bei Frauen etwas stärker gestiegen als bei Männern. Hier lassen sich die Zusammenhänge aus den einzelnen Wirtschaftssektoren erschließen, die in unterschiedlicher Weise von pandemiebedingten Schließungen betroffen waren. Gerade Dienstleistungsbranchen oder das Gast- und Beherbergungsgewerbe weisen einen hohen Anteil geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse auf und mussten viele Beschäftigte in Kurzarbeit schicken oder entlassen. Hier ergeben sich erste Unterschiede zwischen den Geschlechtern, da Frauen unter geringfügig entlohnten Beschäftigten überrepräsentiert sind (Bonin et al., 2020, S. 9). Steinert und Ebert (2020, S. 2) kamen zu dem Schluss, dass sich das Risiko für Gewalt erhöhte, wenn einer der Partner infolge der Pandemie in Kurzarbeit gehen musste oder den Arbeitsplatz verlor.

Hövermann (2021, S. 5–10) untersuchte die emotionale und psychische Belastung der Erwerbsbevölkerung durch die Coronakrise. So kam er zu dem Ergebnis, dass die angegebenen Belastungswerte als sehr hoch einzuschätzen sind. 40% der Erwerbspersonen gaben an, die Gesamtsituation der Coronapandemie sei für sie stark bis extrem belastend und 30% empfanden auch die Arbeits- und familiäre Situation dementsprechend. Jeder Fünfte gab an, dass auch die finanzielle Situation eine enorme Belastung darstelle. Gerade Personen, die bereits zuvor ein geringeres Einkommen hatten, gaben im Vergleich zu Befragten mit höherem Einkommen, mehr als dreimal so häufig an, dass gerade die finanzielle Situation emotional sehr belastend sei. Auch waren deutliche Differenzen in Bezug auf das Belastungsempfinden bei Eltern mit Kindern im Haushalt und kinderlosen Erwerbspersonen zu erkennen. Knapp die Hälfte der Eltern mit Kindern empfand starke und äußerste Belastung, resultierend aus der Doppelbelastung von Arbeit, Kinderbetreuung und Homeschooling. Insgesamt ist zu erkennen, dass die Belastungswerte generell bei Frauen während der Pandemie deutlich höher waren.

Auch Cohen et al. (2020, S. 10–16) kamen im Rahmen ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass 41% der Eltern eine Belastung durch finanzielle Probleme durch die Corona Pandemie empfanden. Vor der Pandemie gaben 90% der Eltern an, keine finanziellen Probleme gehabt zu haben. Insbesondere erwerbstätige Eltern empfanden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als stressend. Auf der anderen Seite gaben Nicht-Erwerbstätige häufiger an, sich durch die beengten Wohnverhältnisse und das ständige Beisammensein, genervt zu fühlen. Aber auch Erwerbstätige, die von Zuhause aus im Home-Office arbeiteten, gaben an, sich den neuen Aufgaben und Anforderungen nicht gewachsen zu fühlen, vor allem in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So ist davon auszugehen, dass die Coronapandemie in Bezug auf das Erwerbsleben für viele Familien eine Mehrfachbelastung darstellt.

Kohlrausch und Zucco (2020, S. 2–10) beschäftigten sich im Rahmen ihrer Studie mit der Situation von Frauen in der Pandemie in Bezug auf die berufliche Stellung und die Verteilung der familiären Sorgearbeit. Fast die Hälfte der in Kurzarbeit beschäftigten Frauen gaben an, maximal drei Monate mit dem Gehalt auszukommen und sich somit in einer angespannten finanziellen Situation zu befinden. Frauen übernahmen den größeren Anteil der zusätzlich anfallenden Sorgearbeit Zuhause, was auch Auswirkungen auf die innerfamiliäre Arbeitsteilung hatte. Gleichzeitig waren Frauen häufiger von Arbeitszeitreduktionen betroffen oder erhielten seltener eine Aufstockung des

Kurzarbeitergeldes. Gerade das von den Schließungen beeinträchtigte Gastgewerbe beschäftigte überwiegend Frauen. Da sich das Kurzarbeitergeld am Nettogehalt orientiert und sich viele verheiratete Frauen in der Lohnsteuerklasse V befinden, ist dies automatisch sehr gering. Und auch bei den geringfügig Beschäftigten, denen kein Kurzarbeitergeld zu steht und eher der Verlust des Arbeitsplatzes droht, sind mehrheitlich Frauen vertreten (Hammerschmid et al., 2020, S. 6–7).

Mütter gaben häufiger als Väter an, dass sie unter der Beschränkung auf die Rolle als Hausfrau leiden und dass der Partner sie bei der Kinderbetreuung nicht ausreichend unterstützt. Sie machten sich außerdem auch mehr Sorgen um die Gesundheit der Familie (Cohen et al., 2020, S. 12). Gerade Frauen in Haushalten mit mindestens einem nicht schulpflichtigen Kind fühlten sich stärker emotional erschöpft als Frauen ohne Kinder im Haushalt und als Männer im Allgemeinen (Techniker Krankenkasse [TK], 2021, S. 74).

Kohlrausch und Zucco (2020, S. 10) gehen davon aus, dass dies langfristige negative Auswirkungen auf Erwerbsverläufe von Frauen haben kann, insbesondere im Hinblick auf Gehaltsentwicklung und Beförderungsmöglichkeiten.

4.2.3 Die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche

Etwa 11 Millionen Kinder und Jugendliche besuchen Schulen oder Kitas in Deutschland. Knapp 14,6 Millionen Eltern leben mit ihren minderjährigen Kindern zusammen, wovon 13,1 Millionen Paare sind und nur 1,5 Millionen alleinerziehend (Bujard et al., 2021, S. 71).

Kinder und Jugendliche ohne bestehende Vorerkrankungen zählen grundsätzlich nicht zur Risikogruppe für einen schweren Verlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus. Dennoch waren sie besonders durch die Maßnahmen den Lockdowns betroffen, da Kitas, Schulen, Freizeitangebote schließen mussten und kaum mehr Kontakt zu Gleichaltrigen möglich war (Heimann et al., 2021, S. 346).

Dementsprechend hatte der Lockdown für Kinder und Jugendliche drastische Konsequenzen. Möglichkeiten sich in außerfamiliären Räumen aufzuhalten oder persönlichen Kontakt zu Freunden zu pflegen, war quasi unmöglich (Bujard et al., 2021, S. 39).

Dies hatte auch Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Alltagssichernde Strukturen brechen durch Schulschließungen weg. Kinder gehen weniger vor die Tür und verbringen

mehr Zeit im Haus und mit der Familie. Außerdem nutzen sie mehr digitale Medien und ernähren sich ungesünder. Dadurch sind auch die Eltern stark belastet, da dies viele Familien vor psychische Herausforderungen stellt (Bujard et al., 2021, S. 24).

Bujard et al. (2021, S. 31) fanden heraus, dass sich 71% der Kinder und Jugendliche durch die Kontaktbeschränkungen belastet fühlten. Auch gaben 83% an, dass es zu mehr Streitigkeiten käme und sich das Verhältnis zu Freunden generell verschlechtert habe. Und auch in der Befragung von Langmeyer et al. (2020, S. 61) gaben mehr als die Hälfte der befragten Eltern an, dass das Kind nicht gut mit den Herausforderungen des Lockdowns zurechtgekommen sei. So sind bei Kindern auch emotionale und psychische Auffälligkeiten zu verzeichnen. Häufig treten emotionale Probleme und Hyperaktivität auf, gerade in Familien mit finanziellen Problemen. Auch ist ein Zusammenhang zwischen dem Belastungsempfinden der Eltern und den psychischen Auffälligkeiten der Kinder zu erkennen. Ist das Belastungsempfinden bei den Eltern hoch, berichten sie auch häufiger von psychischen Auffälligkeiten bei den Kindern (Langmeyer et al., 2020, S. 66–68).

Dies kann auch daran liegen, dass der Bewegungsdrang der Kinder steigt und nicht kompensiert werden kann. So werden fehlende Bewegungs- und Interaktionsangebote durch Mediennutzung kompensiert, was aber durchaus dazu führt, dass Kinder eine ansteigende Impulsivität und Unzufriedenheit entwickeln (Bujard et al., 2021, S. 36–37). Dies kann wiederum das Stresserleben und die psychische Stabilität der Eltern negativ beeinflussen (Bujard et al., 2021, S. 60). Gerade wenn Frustration und Aggression aufgrund fehlender Kompensationsmöglichkeiten und strukturellen Belastungen wie Arbeitslosigkeit, Home-Office und Kinderreichtum zusammenwirken, kann dies zu familiärer Gewalt führen. Denn gerade wenn die Eltern das Fehlverhalten von Kindern vorsätzlichem Ungehorsam zurechnen, kann dies die Wahrscheinlichkeit für Kindesmisshandlungen erhöhen (Lamnek et al., 2013, S. 93).

Problematisch ist, dass die Familienverbände viel stärker unter sich bleiben und auftretende Konflikte oder Gewalttätigkeiten nicht nach außen hin sichtbar werden. Hilfsangebote, Ausweichmöglichkeiten und Bezugspersonen fehlen, an die man sich im Falle von Konflikten wenden kann. So fällt die soziale Kontrolle z.B. durch Betreuer, Lehrer oder Erzieher weg, die in den meisten Fällen Verletzungen oder Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern bemerken und denen sich die Kinder anvertrauen können. Schulkinder hatten noch etwas häufiger im Kontakt zu Lehrern. Kleinkinder und Kinder, insbesondere aus Familien,

die der Unterschicht zugehörig sind, sahen unter schlechten Umständen über Wochen nur die eigenen Familienmitglieder oder in Fällen von Gewalt, die Täter (Heimann et al., 2021, S. 346). Langmeyer et al. (2020, S. 21) stellten fest, dass Kinder generell sehr wenig Kontakt zu ihren Fach- und Lehrkräften hatten.

So verzeichneten 25% der deutschen Jugendämter während der Corona-Krise einen Rückgang der Gefährdungsmeldungen. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung nicht nur Kinder aus zuvor bekannten Risikofamilien gefährdet haben, sondern auch Kindern, die bis dahin nicht zur Risikogruppe für Kindeswohlgefährdung gehörten (Heimann et al., 2021, S. 346). Ebenso ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer stark angestiegen ist. Für das Jahr 2020 wurden alleine im Hellfeld 9% mehr Fälle an Kindeswohlgefährdungen bekannt (Bujard et al., 2021, S. 39–40).

5. Möglichkeiten des Frauengewaltschutzes während der Pandemie

Dem Frauengewaltschutz kommt eine besondere Bedeutung zu. Nur so ist es möglich, den Schutz der Mütter vor weiterer Gewalt von Seiten des Partners oder Expartners zu unterbinden und das Kindeswohl zu sichern (Seith, 2007, S. 106).

So gibt es in der Regel Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen wie z.B. Frauenhäuser, in denen Frauen mit ihren Kindern Obhut finden, um dem gewalttätigen Partner zu entkommen. Aber auch (Frauen-)Notrufe und (Frauen-)Beratungsstellen, therapeutische und psychiatrische Angebote sollen Frauen in schwierigen Situationen unterstützen, um sich aus dem meist bestehenden Gewaltkreislauf zu befreien. Doch bereits vor der Pandemie ergaben Ergebnisse der Befragung von Müller und Schröttle (2004, S. 46), dass je nach Schweregrad der Gewalt Unterstützungsmöglichkeiten nur von etwa jeder vierten bis siebten Betroffenen von körperlicher/sexueller Gewalt in Paarbeziehungen genutzt wird.

Im Hinblick auf die Coronapandemie und den getroffenen Maßnahmen, ist es umso wichtiger, dass Frauengewaltschutz gewährleistet wird und krisensicher ist. Nur so können Schutz, Hilfe und Beratung weiterhin bedarfsgerecht und in guter Qualität gewährleistet

werden. Dennoch gestaltet sich dies in der Pandemie als schwierig (AWO Bundesverband e. V., 2020, S. 3).

Gerade Frauenhäuser waren bereits vor der Pandemie unterfinanziert und mangelhaft ausgestattet. Nun kommt hinzu, dass dort auch Maßnahmen getroffen werden müssen, um eine Verbreitung des Virus zu verhindern und sich an die bundeseinheitlichen Vorschriften zu halten. Es müssen Möglichkeiten bereitgestellt werden, dass Frauen auch bei einer Infektion mit dem Coronavirus die Möglichkeit haben, sich in Quarantäne zu begeben.

So muss es von Seiten der Politik und Verwaltung Lösungen geben, die Frauengewaltschutz auch während der Pandemie sicherstellen.

So sollte eine unkomplizierte Aufnahme von Frauen und ihren Kindern möglich sein oder Ausweichmöglichkeiten bereit stehen, wenn zum Beispiel Aufnahmeanfragen steigen oder ein Frauenhaus unter Quarantäne gestellt wird (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser [ZIF], 2020). Ebenso müssen Schutz und Beratung auch während steigender SARS CoV-19 Zahlen gewährleistet sein, auch im Falle eines Lockdowns. Die AWO Bundesverband e. V. (2020, S. 5) fordert daher, dass Frauen durch die Öffentlichkeit aktiv und zielgruppenspezifisch über Angebote und Möglichkeiten informiert werden. Es müssen Kapazitäten verfügbar sein, die Frauen im Fall von Gewalt nutzen können. Ebenso müssen Ämter und Behörden jederzeit erreichbar sein und wichtige Termine und Beratungen auch während der Pandemie durchgeführt werden. Ebenso sollten die telefonischen Anfragen durch einen Ausbau der telefonischen Erreichbarkeit ermöglicht werden, auch im Hinblick auf Übersetzungsdienste (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser [ZIF], 2020). Steinert und Ebert (2020, S. 4) regen an, dass auch Beratungen per Online-Chat, WhatsApp oder Email möglich sein müssen, da gerade bei stetiger Kontrolle durch den Partner telefonische Angebote nicht immer zu nutzen sind. Sacco et al. (2020, S. 72) empfehlen die Einrichtung eines Online-Sozialhilfedienst, der bei Hinweisen, die Sicherheit des familiären Umfelds prüft.

Dies bestätigt auch das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, das als verlässlich erreichbare Erstanlaufstelle rund um die Uhr zur Verfügung steht. Telefonische Beratungen und Online-Beratungen wurden vielfach während Lockdown und Kontaktbeschränkungen in Anspruch genommen (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben [BAFzA], 2021, S. 12).

Sollten dennoch Frauen ein Frauenhaus aufsuchen, werden auch Ausweichmöglichkeiten auf weitere Räume gefordert, um Infektionsschutzanforderungen einhalten zu können. Die Kosten dafür sollten nicht den einzelnen Trägern aufgebunden werden, da die Räume auch den Sicherheitsstandards der Frauenhäuser entsprechen müssen. Auch eine ausschließliche Aufnahme von Frauen aus derselben Kommune ist problematisch, da Frauengewaltschutz und Kostenerstattung nicht an der kommunalen oder Ländergrenze enden sollten.

Langfristig sollten die Mitarbeiter in Frauenhäuser als systemrelevante Berufsgruppe anerkannt werden, da sie unverzichtbar sind, um Frauengewaltschutz dauerhaft gewährleisten zu können (AWO Bundesverband e. V., 2020, S. 4–5).

Doch die Lage in den Frauenhäusern ist kritisch. Die Frauenhäuser sind chronisch überlastet und haben teilweise kaum bis gar keinen Platz. Gerade während des zweiten Lockdowns war die Nachfrage nach Schutzmöglichkeiten hoch. Viele Frauenhäuser sind auf Spenden angewiesen und können ohne staatliche Mittel nicht renovieren oder größere Anschaffungen finanzieren (Sablowski, 2021).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat das Bundesfrauenministerium reagiert und mit 26.000 Supermärkten bundesweit kooperiert. Es wurden in den Supermärkten Plakate im Kassensbereich, an den Ein- und Ausgängen und Schwarzen Brettern aufgehängt und auch auf den Rückseiten vieler Kassenzettel finden sich Informationen über die Initiative "Stärker als Gewalt". Diese sollen sowohl Frauen über die Initiative und Hilfsangebote informieren, aber auch Nachbarn für mögliche Anzeichen von häuslicher Gewalt sensibilisieren (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2020).

Die Regierung hat auch eine Kampagne gestartet, die sich an Modellprojekten im Ausland orientiert. In Apotheken soll das Codewort „Maske 19“ den Hinweis darauf geben, dass man Hilfe benötigt. Bereits seit Beginn der Pandemie wurde in Spanien, Griechenland, Frankreich, Belgien und den Niederlanden das Codewort benutzt (Schersch, 2020).

Das Nordrhein-westfälische Innenministerium hat die Entwicklung der App „Nora“ in die Wege geleitet. Über diese kann ohne zu sprechen ein Notruf abgesetzt werden. Es werden Daten zu dem Notfall gespeichert und an die Behörden weitergeleitet. Außerdem ist auch ein „stiller Notruf“ möglich, wenn der Notruf unbemerkt bleiben soll (Thissen, 2021).

Darüber hinaus ist das Projekt "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen", das Investitionen in das Hilfesystem fördert, gestartet worden. Von 2020 bis 2023 sollen mit einem 120

Millionen Euro-Programm Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen im Sinne von Fachberatungsstellen, Frauenhäuser und andere Hilfseinrichtungen ausgebaut und modernisiert werden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2020).

6. Fazit

Bei Gesamtbetrachtung der zuvor bekannten gewaltverursachenden Stressfaktoren erkennt man, dass diese bei den Auswirkungen der Coronapandemie ansetzen. Diese sind zwar im Generellen konfliktbegünstigend, müssen jedoch nicht direkt jede gewaltlose Familie zu einer gewalttätigen Familie machen. Dennoch ist zu beachten, dass viele Familien durch die Coronapandemie vor neuen Herausforderungen standen. Dies wird insbesondere durch die einzelnen Befragungen der Bevölkerung zum Belastungsempfinden deutlich. So wurden in Anbetracht der Studienlage auf individueller und partnerschaftlicher Ebene definitiv gewaltbegünstigende Stressoren verstärkt.

Einige Stressoren, wie z.B. der zeitlich befristete Lockdown, haben nur kurzzeitig auf Familien eingewirkt. So werden diese nach der Krise auch nach und nach wieder verschwinden, wenn der Alltag sich wieder normalisiert hat.

Dennoch ist zu bedenken, dass gesellschaftliche Verhältnisse und veraltete Rollenverteilungen, die den Mann als Ernährer der Familie und die Frau als Hausfrau sehen, das Problem der häuslichen Gewalt auch noch langfristig fördern können. Gerade wenn sich drastische Veränderungen für das berufliche Bild der Frau ergeben, könnte sich dies auf die finanzielle Abhängigkeit der Frau auswirken und ihre Position bei innerfamiliären Konflikten schwächen.

So wäre es im gesamtgesellschaftlichen Kontext durchaus problematisch, wenn sich das gesellschaftliche Ungleichgewicht von Mann und Frau und veraltete Rollenbilder durch die Pandemie verfestigen. Dies kann auch unbemerkt geschehen, gerade dann, wenn die Frau nicht mehr in ihr altes Anstellungsverhältnis zurückfindet. Denn Entscheidungen sich aus dem Berufsleben ganz oder teilweise zurückzuziehen, um die elterlichen Aufgaben wahrzunehmen, wurden zumeist zu Lasten der Frau ausgelegt. Diese bleiben dann erst einmal bestehen und begünstigen vermutlich auch langfristig den Weg für ein

gewaltbegünstigendes Machtgefälle zwischen Mann und Frau. Hinzu kommen langfristige Folgen von psychischen Erkrankungen oder sogar sich entwickelnde Drogen- und Alkoholabhängigkeiten bei den einzelnen Familienmitgliedern. Da die Pandemie aktuell noch andauert, sind hier noch weitere Studien und Befragungen abzuwarten, die die langfristigen Auswirkungen der Pandemie erforschen.

Vor dem Hintergrund des vermuteten hohen Dunkelfelds der häuslichen Gewalt, ist es zu jetzigen Zeitpunkt schwierig zu beurteilen, ob die häusliche Gewalt während der Coronapandemie extrem gestiegen ist oder nicht. Doch es ist zu bedenken, dass das Phänomen der häuslichen Gewalt kein Krisenproblem ist, sondern auch unabhängig von der Pandemie ein Gesamtproblem mit einer immensen Bedeutung für die Politik und die Gesellschaft ist.

Durch die Coronapandemie ist das Phänomen der häuslichen Gewalt definitiv mehr in den Fokus der Öffentlichkeit und der Politik gerückt. Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt werden, haben Rechte und diese gilt es anzuerkennen. Dafür sind aber es auch Institutionen und Organisationen wie z.B. telefonische und digitale Beratungshotlines, verfügbare Unterkünfte, Therapien etc. notwendig. Insbesondere den Frauenhäusern kommt eine immense Bedeutung zu. Es wäre zu begrüßen, wenn Frauenhäuser als systemrelevant anerkannt werden würden. Auch im Rahmen der Prävention von häuslicher Gewalt sollte die Politik die geschlechtsspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt mit geeigneten Investitionsmaßnahmen aufgreifen und für krisensichere und verlässliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten sorgen.

Bund und Länder sollten die aktuelle Popularität des Themas aufgreifen und langfristig in einen krisensicheren Frauengewaltschutz investieren.

Literaturverzeichnis

- Amarel, S., Endl-Geyer, V., Rainer, H. & Amaral, S. (2020). Familiäre Gewalt und die Covid-19-Pandemie: Ein Überblick über die erwarteten Auswirkungen und mögliche Auswege (73), 52–56.
<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/225154/1/ifo-sd-2020-07-p52-56.pdf>
- Anderberg, D., Rainer, H. & Siuda, F. (2022). Der Einfluss der Covid-19-Pandemie auf häusliche Gewalt – neue Ansätze zur Quantifizierung mittels Google-Suchdaten. *ifo Institut*, 75, Artikel 01, 32–34. <https://www.ifo.de/publikationen/2022/aufsatzzeitschrift/der-einfluss-der-covid-19-pandemie-auf-haeusliche-gewalt>
- AWO Bundesverband e. V. (Hrsg.). (2020). *Frauengewaltschutz in der Corona-Pandemie garantieren: Ein Forderungspapier der Arbeiterwohlfahrt*.
https://awo.org/sites/default/files/2020-10/AWO-Forderungen_Frauengewaltschutz-in-Pandemiezeiten_Okt2020_0.pdf
- Baier, D., Biberstein, L. & Kliem, S. (2022). Partnerschaftliche Gewalt während der COVID-19-Pandemie in der Schweiz. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 16(1), 51–57. <https://doi.org/10.1007/s11757-021-00698-1>
- Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen (Hrsg.). *Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt: Alte Ziele auf neuen Wegen. Ein neuartiges Projekt gegen Männergewalt an Frauen stellt sich vor*. <https://www.big-berlin.info/medien/berliner-interventionsprojekt-gegen-haeusliche-gewalt>
- Bonin, H., Eichhorst, W., Krause-Pilatus, A. & Rinne, U. (2020). *Auswirkungen der Corona-Krise auf das Familien- und Erwerbsleben: Kurzexpertise*. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-73328-8>
- Brakemeier, E.-L., Wirkner, J., Knaevelsrud, C., Wurm, S., Christiansen, H., Lueken, U. & Schneider, S. (2020). Die COVID-19-Pandemie als Herausforderung für die psychische Gesundheit. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 49(1), 1–31. <https://econtent.hogrefe.com/doi/10.1026/1616-3443/a000574>
- Brandstetter, M. (Hrsg.). (2009). *Gewalt im sozialen Nahraum*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91958-4>
- Brooks, S. K., Webster, R. K., Smith, L. E., Woodland, L., Wessely, S., Greenberg, N. & Rubin, G. J. (2020). The psychological impact of quarantine and how to reduce it: rapid review of the evidence. *The Lancet*, 395(10227), 912–920.
[https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(20\)30460-8](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(20)30460-8)
- Bujard, M., den Driesch, E. von, Ruckdeschel, K., Laß, I., Thönnissen, C., Schumann, A. & Schneider, N. (2021). *Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der*

- Corona-Pandemie*. Wiesbaden.
https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.pdf?__blob=publicationFile&v=11
- Bundesagentur für Arbeit. (2020). *Der Arbeitsmarkt im April 2020: Wegen der Corona-Krise stark unter Druck* [Presseinfo Nr. 27].
<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-27-der-arbeitsmarkt-im-april-2020>
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Hrsg.). (April 2021). *Jahresbericht des Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" 2020*. Köln.
https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/01_Das_Hilfetelefon/4_Zahlen-und-Fakten/Jahresberichte/501_Jahresbericht_2020_web.pdf
- Bundeskriminalamt (Hrsg.). (2021). *Partnerschaftsgewalt: Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020*. Wiesbaden.
https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2020.html;jsessionid=770CF5D2C9C073078AAFA87AB2560A4B.live302?nn=63476
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2014). *Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen: Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt (Kurzfassung)*.
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewalt-gegen-frauen-in-paarbeziehungen-80614>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2020). *Supermarkt-Aktion gegen häusliche Gewalt gestartet*.
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/supermarkt-aktion-gegen-haeusliche-gewalt-gestartet-155054>
- Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.). (2020). *#WirBleibenZuhause - Aktionsvideo mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn*. <https://youtu.be/j2KN7m6AesE>
- Cohen, F., Oppermann, E. & Anders, Y. (2020). *Familien & Kitas in der Corona-Zeit: Zusammenfassung der Ergebnisse*. Lehrstuhl für Frühkindliche Bildung und Erziehung. https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/efp/forschung/Corona/Ergebnisbericht_finale_Version_Onlinversion.pdf
- Derks, A. (Hrsg.). (2020). *Häusliche Gewalt: Leitfaden für Studium und polizeiliche Praxis*. KSV Polizeipraxis. <https://doi.org/10.5771/9783748911241>
- Dlugosch, S. (2010). *Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden.

- Europarat. (2011). *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*. <https://rm.coe.int/1680462535>
- Gatzke, W. & Averdick-Gröner, D. (2016). *Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik, Kriminologie: Band 22. Häusliche Gewalt* (H. Clages, Hg.). Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Buchvertrieb.
- Gloor, D. & Meier, H. (2013a). *Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol: Häufigkeit einer Dualproblematik, Muster und Beratungssettings*. Social Insight GmbH. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/30687.pdf>
- Gloor, D. & Meier, H. (2013b). *Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol»: Faktenblatt zur Studie*. Social Insight GmbH. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/30681.pdf>
- Hammerschmid, A., Schmieder, J. & Wrohlich, K. (2020). *Frauen in Corona-Krise stärker am Arbeitsmarkt betroffen als Männer*. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/222873/1/1702046745.pdf>
- Heimann, T., Ewert, J., Metzner, F., Sigmund, F., Jud, A. & Pawils, S. (2021). Medizinischer Kinderschutz während des Corona-Lockdowns: Vergleichende Befunde der Kinderschutzfälle aus Kliniken und Ambulanzen in Deutschland [Medical child protection during the coronavirus lockdown]. *Monatsschrift Kinderheilkunde : Organ der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde*. Vorab-Onlinepublikation. <https://doi.org/10.1007/s00112-021-01135-7>
- Hövermann, A. (März 2021). *Belastungswahrnehmung in der Corona-Pandemie: Erkenntnisse aus vier Wellen der HBS-Erwerbspersonenbefragung 2020/21* (Nr. 50). Düsseldorf. https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-007967
- Kohlrausch, B. & Zucco, A. (2020). Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt: Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit. *WSI Policy Brief*(40). https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-007676
- Krahé, B. (2007). Aggression. In *Springer-Lehrbuch. Sozialpsychologie* (Bd. 4, S. 265–294). Springer Berlin Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-540-71633-4_8
- Lamnek, S., Luedtke, J. & Ottermann, R. (2013). *Tatort Familie: Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext* (3., erw. und überarb. Aufl.). Springer VS.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (Hrsg.). (2014). *Bericht zu Gewalterfahrungen in Partnerschaften in Niedersachsen im Jahr 2012: Sonderauswertung des Moduls 5 der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen*. Hannover. https://www.lka.polizei-nds.de/download/73499/Sonderbericht_Gewalterfahrungen_in_Paarbeziehungen_2014.pdf

- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2020). *Häusliche Gewalt: Kriminalstatistische Auswertung - Berichtsjahr 2020*.
<https://polizei.nrw/artikel/lagebild-haeusliche-gewalt>
- Langmeyer, A., Guglhör-Rudan, A., Naab, T., Urlen, M. & Winklhofer, U. (2020). *Kind sein in Zeiten von Corona: Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020*. <https://www.dji.de/themen/familie/kindsein-in-zeiten-von-corona-studienergebnisse.html>
- Lehmann, K. (2016). Darstellung des aktuellen Forschungsstandes zu häuslicher Gewalt gegen Frauen. In K. Lehmann (Hrsg.), *Professionelles Handeln gegen häusliche Gewalt* (S. 21–58). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10800-7_2
- Manthey, J., Kilian, C., Schomerus, G., Kraus, L., Rehm, J. & Schulte, B. (2020). Alkoholkonsum in Deutschland und Europa während der SARS-CoV-2 Pandemie. *SUCHT*, 66(5), 247–258. <https://doi.org/10.1024/0939-5911/a000686>
- Mayr, V., Nußbaumer-Streit, B. & Gartlehner, G. (2020). Quarantäne alleine oder in Kombination mit weiteren Public-Health-Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie: Ein Cochrane Rapid Review [Quarantine Alone or in Combination with Other Public Health Measures to Control COVID-19: A Rapid Review (Review)]. *Gesundheitswesen (Bundesverband der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Germany))*, 82(6), 501–506. <https://doi.org/10.1055/a-1164-6611>
- Müller, U. & Schröttle, M. (2004a). *Studie: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Langfassung Teil 1*.
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/3bc38377b11cf9ebb2dcac9a8dc37b67/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf>
- Müller, U. & Schröttle, M. (2004). *Studie: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: - Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse -*.
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84316/10574a0dff2039e15a9d3dd6f9eb2dff/kurzfassung-gewalt-frauen-data.pdf>
- OECD. (2021). *Preventing Harmful Alcohol Use*. OECD Publishing. <https://www.oecd-ilibrary.org/sites/34735ce5-en/index.html?itemId=/content/component/34735ce5-en>
- Riebel, M. (2020). Die Corona-Krise als Ursache häuslicher Gewalt? *Neue Kriminalpolitik*, 32(3), 304–320. <https://doi.org/10.5771/0934-9200-2020-3-304>
- Robert Koch Institut. (2021). *Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19*.
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

- Röhr, S., Müller, F., Jung, F., Apfelbacher, C., Seidler, A. & Riedel-Heller, S. G. (2020). Psychosoziale Folgen von Quarantänemaßnahmen bei schwerwiegenden Coronavirus-Ausbrüchen: ein Rapid Review [Psychosocial Impact of Quarantine Measures During Serious Coronavirus Outbreaks: A Rapid Review]. *Psychiatrische Praxis*, 47(4), 179–189. <https://doi.org/10.1055/a-1159-5562>
- Sablowski, N. (2021). *Coronavirus in NRW: Corona-Pandemie: Frauenhäuser sind überlastet*. <https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/corona-ueberlastete-frauenhaeuser-100.html>
- Sacco, M. A., Caputo, F., Ricci, P., Sicilia, F., Aloe, L. de, Bonetta, C. F., Cordasco, F., Scalise, C., Cacciatore, G., Zibetti, A., Gratteri, S. & Aquila, I. (2020). The impact of the Covid-19 pandemic on domestic violence: The dark side of home isolation during quarantine. *The Medico-legal journal*, 88(2), 71–73. <https://doi.org/10.1177/0025817220930553>
- Schersch, S. (2020). *Codewort »Maske 19« greift bald auch in deutschen Apotheken*. Pharmazeutische Zeitung. <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/codewort-maske-19-greift-bald-auch-in-deutschen-apotheken-119326/>
- Schilling, J., Tolksdorf, K., Marquis, A., Faber, M., Pfoch, T., Buda, S., Haas, W., Schuler, E., Altmann, D., Grote, U. & Diercke, M. (2021). Die verschiedenen Phasen der COVID-19-Pandemie in Deutschland: Eine deskriptive Analyse von Januar 2020 bis Februar 2021 [The different periods of COVID-19 in Germany: a descriptive analysis from January 2020 to February 2021]. *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, 64(9), 1093–1106. <https://doi.org/10.1007/s00103-021-03394-x>
- Seith, C. (2007). „Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun“ — Zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9- bis 17-Jährigen. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (Bd. 2, S. 103–123). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Simon, F. B. (2020). Verbotene und erlaubte Sozialformen. In M. Heidingsfelder & M. Lehmann (Hrsg.), *Corona* (1. Aufl., S. 152–166). Velbrück Wissenschaft. <https://doi.org/10.5771/9783748911326-152>
- Steinert, J. & Ebert, C. (2020). *Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse* [Studienergebnisse]. Hochschule für Politik München. https://drive.google.com/file/d/19Wqpby9nwMNjdgO4_FCqqlfYyLJmBn7y/view/inline-files/Studie_COVID.pdf
- Techniker Krankenkasse (Hrsg.). (2021). *Ein Jahr Coronapandemie: Wie geht es Deutschlands Beschäftigten?* [Gesundheitsreport 2021]. <https://www.tk.de/presse/themen/praevention/gesundheitsstudien/gesundheitsreport-2021-2108392>

- Thissen, B. (2021). *Notruf-App für alle - „nora“ geht bundesweit an den Start*.
<https://polizei.nrw/presse/notruf-app-fuer-alle-nora-geht-bundesweit-an-den-start>
- Weisser Ring. (2020, 27. März). *WEISSER RING befürchtet deutliche Zunahme an Gewalttaten* [Press release]. März. https://weisser-ring.de/system/files/domains/weisser_ring_dev/downloads/pmweisserringbefuerchtetdeutlichezunahmeangewalttaten.pdf
- Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (Hrsg.). (2020). *Frauenhäuser in Zeiten der Corona-Pandemie*. <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/2020/03/19/frauenhaeuser-in-zeiten-der-corona-pandemie/>